

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

197. Sitzung, Montag, 17. März 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

, •		
1.	Mitteilungen	
	– Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 15985
	 Antworten auf Anfragen 	
	• Broschüre der Baudirektion «In 24 Stunden durch die Baudirektion» KR-Nr. 354/2002	Seite 15985
	Neue Durchgangszentren für Asylsuchende KR-Nr. 368/2002	<i>Seite 15989</i>
	 Projekt «Vetsuisse» an der Veterinärmedizini- schen Fakultät KR-Nr. 369/2002 	<i>Seite 15993</i>
	• Ausgrenzungsmassnahmen gegen Asylbewerben- de in Meilen KR-Nr. 372/2002	
	– Glückwünsche zum Geburtstag des Ratspräsidenten	
2.	Berücksichtigung von Betrieben mit Lehrlings- ausbildung im Submissionsverfahren Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich) vom 10. März 2003 KR-Nr. 78/2003, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 15999
3.	Rahmenkredit und Leistungsauftrag Innovations- risikogarantie Postulat Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Mitunterzeichnende vom 10. März 2003	

KR-Nr. 79/2003, Antrag auf Dringlichkeit Seite 16004

4.	Steuerliche Behandlung der Prämienrückgewähr bei Tod aus Rentenversicherungen der Säule 3b Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf) vom 27. Januar 2003 KR-Nr. 34/2003, RRB-Nr. 253/26. Februar 2003 (Stellungnahme) Seite 160	009
5.	Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003	
	Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002, Nachträge vom 6. November 2002, Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, Beratungsresultat des Parlaments vom 17. Dezember 2002, zweiter Entwurf des Regierungsrates vom 29. Januar 2003 und Antrag der Finanzkommission vom 6. März 2003, 4004b	012
Ve	erschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung des Ratspräsidenten zu weiteren Geburtstagen	030
	 Begrüssung von Gruppen auf der Zuschauertribüne 	
	• Begrüssung des Männerchors Egg Seite 160	031
	• Begrüssung einer Gruppe von SVP-Kantonsrats- kandidatinnen Seite 160	041

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Auf Vorschlag der vorberatenden Kommission – nämlich der Kommission für Bildung und Kultur – beantragt Ihnen die Geschäftsleitung, die heutigen Traktanden 142 und 143 gemeinsam zu behandeln. Dies sind zwei Postulate zur einheitlicheren Regelung des zehnten Schuljahres – Vorlage 3862 – und zum kantonalen Konzept für das zehnte Schuljahr – Vorlage 3900.

Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Wir haben es so beschlossen.

Wünschen Sie das Wort weiter zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Die Geschäftsliste ist somit genehmigt.

15985

Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Kurse, die auf das Aufnahmeverfahren zur Ausbildung als Volksschullehrkraft an der P\u00e4dagogischen Hochschule vorbereiten

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 175/2000, **4054**

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB- und SZU-Anlagen (3. Teilergänzungen S-Bahn), 4055

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat 356/2000 betreffend Kinderspitex des Kantons Zürich, 4056

Antworten auf Anfragen

Broschüre der Baudirektion «In 24 Stunden durch die Baudirektion» KR-Nr. 354/2002

Bruno Walliser (SVP, Volketswil) hat am 9. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Baudirektion verteilt eine 34-seitige, farbige Broschüre mit dem Titel «In 24 Stunden durch die Baudirektion». Auf Seite 2 ist die Baudirektorin mit drei weiteren Personen abgebildet. Auf der Seite gegenüber findet sich folgender Text: «Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie an die Baudirektion Kanton Zürich denken, werden Ihnen Tätigkeiten rund ums Bauen einfallen. Doch unsere vielfältigen Dienstleistungen gehen mit Umweltschutz, Raumplanung und Infrastruktur weit übers Bauen hinaus. Und übrigens auch über die Bürozeiten, denn wir sind am Tag und in der Nacht im gesamten Kanton tätig. Ich möchte Sie auf eine Rundreise in unsere Welt mitnehmen und Ihnen einige spannende Tätigkeiten vorstellen, die Sie vielleicht nicht mit uns in Verbindung gebracht hätten. Begleiten Sie mich und lassen Sie sich überraschen. Dorothée Fierz, Baudirektorin». Auf den

folgenden aufwändig gestalteten Seiten wird das vorgestellt, was die Baudirektion ohnehin von Gesetzes wegen tun muss.

Im Zusammenhang mit dieser Broschüre bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wo wurde die Broschüre entworfen, gestaltet und gedruckt?
- 2. Was hat die Herstellung der erwähnten Broschüre gekostet? (Vollkosten)
- 3. Welchen Nutzen soll diese Broschüre haben? (zum Beispiel Mehrerträge, Umsatzsteigerung)
- 4. Wie wird dieser Nutzen gemessen?
- 5. Betreiben alle Mitglieder des Regierungsrates auf diese Weise und mit Steuergeldern Wahlkampf?
- 6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Broschüre unnötig und angesichts der Lage des Staatshaushaltes eine Provokation ist?
- 7. Geben andere Direktionen ähnliche Publikationen heraus?
- 8. In der Staatskanzlei ist eine Kommunikationsabteilung angesiedelt. Wie viele Stellenprozente umfasst sie?
- 9. Gemäss Copyright wurde die erwähnte Broschüre von der «Kommunikation Baudirektion» angefertigt. Wie viele Stellenprozente umfasst diese «Kommunikation», und welche Aufgaben haben die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- 10. Gibt es auch in anderen Direktionen einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder ganze Abteilungen, welche sich mit Kommunikations- und Medienfragen befassen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Geschäftsfelder der Baudirektion sind sehr heterogen. Deshalb gilt es direktionsintern immer wieder, zwischen verschiedenen staatlichen Kernaufgaben – zum Beispiel Strassenbau und Umweltschutz – Interessenabwägungen vorzunehmen und tragfähige Lösungen zu finden. Dies zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft sowie zur Wahrung der öffentlichen Interessen. Das stellt hohe Anforderungen bezüglich Zusammenarbeit und Vernetzung über die Abteilungs- und Amtsgrenzen hinaus, bezüglich Zusammengehörigkeitsgefühl und hinsichtlich Identifikation mit der Baudirektion als einem Unternehmen, das widerspruchsfrei handelt. Diesen Anforde-

rungen gerecht zu werden, ist umso anspruchsvoller, als die rund 1500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Baudirektion an über 46 Standorten im ganzen Kanton tätig sind. Um die gute Führbarkeit der Direktion sicherzustellen, ist es unerlässlich, unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über eine tragfähige Unternehmenskultur und ein weit verbreitetes gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben der Baudirektion zu verfügen.

Die Broschüre «In 24 Stunden durch die Baudirektion» betont die Einheit in der Vielfalt der Aufgabengebiete der Baudirektion. Sie hilft mit, das gemeinsame Ziel aller Baudirektions-Angestellten – nämlich einen für Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig attraktiven Kanton Zürich zu schaffen – für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst und fassbar zu machen. Gleichzeitig will die Broschüre eine starke Vernetzung, das Heranwachsen einer gemeinsamen Kultur, eine breite Identifikation mit der Baudirektion und damit verbunden eine hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.

Bei der in einem zurückhaltenden Kleinformat hergestellten Broschüre handelt es sich um eine baudirektionsinterne Schrift, die der noch besseren Nutzung des Potenzials der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Steigerung der Qualität, Effizienz und Wirkung der Baudirektions-Leistungen dient. In diesem Rahmen findet die Broschüre auch in der Personalrekrutierung Verwendung. Sie stellt die Baudirektion auf einfache Weise als zeitgemässe und attraktive Arbeitgeberin vor.

Die mit der Broschüre beabsichtigte stärkere Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die angestrebte gemeinsame Kultur, das gesteigerte Zusammengehörigkeitsgefühl, die Identifikation mit der Baudirektion und die erhöhte Motivation sind schwer messbare, aber umso grundlegendere weiche Faktoren, die zum Erfolg eines Dienstleistungsbetriebs entscheidend beitragen. Diese Faktoren sind auch in finanzieller Hinsicht von Bedeutung: Gegenseitiges Verständnis, das Erkennen und Verfolgen gemeinsamer Ziele, eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und eine grosse Identifikation mit dem Unternehmen wirken sich Kosten senkend aus (u.a. niedrigere Fluktuationsrate, überdurchschnittliches Engagement, höhere Effizienz in der amtsübergreifenden Zusammenarbeit).

Bei der zur Diskussion stehenden Broschüre handelt es sich nicht um eine Wahlkampfschrift. Die Broschüre verfolgt – wie oben dargestellt – andere Ziele und ist deshalb auch anders als ein Wahlkampf-

Instrument konzipiert. So enthält sie keinen Leistungsausweis und auch keine politischen Ziele. Wie dargelegt ist sie auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nach innen gerichtet.

Idee und Konzept zur Broschüre stammen von der Kommunikationsabteilung der Baudirektion, welche die Broschüre auch verwirklicht hat; der entsprechende interne Aufwand betrug 85 Stunden. Der Auftrag für die Druckvorstufe und den Druck mit Kosten von Fr. 30'000 erfolgte an die Firma Dieter W. Joos, Zürich, derjenige für die Fotoreportage mit Kosten von Fr. 20'000 an Christian Perret, Emmetten. Die gesamte Fotoreportage wurde und wird auch für andere Kommunikationsinstrumente (z.B. Drucksachen oder den Internetauftritt der Baudirektion) weiterverwendet, weshalb sich – anteilmässig auf die Broschüre bezogen – die Kosten der Fotoreportage auf rund Fr. 10'000 belaufen. Die externen Herstellungskosten betragen somit rund Fr. 40'000.

Der Regierungsrat verfügt über eine Kommunikationsabteilung, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist und 400 Stellenprozente umfasst. Ebenfalls werden in jeder Direktion Kommunikationsaufgaben wahrgenommen. Dies geschieht in verschiedener Ausprägung bzw. in unterschiedlichen Organisationsformen. Die einen Kommunikationsmitarbeitenden sind in die Ämter integriert, die anderen arbeiten in zentralisierten Funktionen. Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt beispielsweise über eine Kommunikationsbeauftragte mit rund 50 Stellenprozenten; teilweise übernimmt auch der persönliche Mitarbeiter des Volkswirtschaftsdirektors Kommunikationsaufgaben. In der Direktion der Justiz und des Innern und in der Bildungsdirektion werden die Kommunikations- und Medienaufgaben von den jeweiligen Sachbearbeitenden wahrgenommen. Dasselbe gilt auch für die übrigen Direktionen, wobei die Direktion für Soziales und Sicherheit über eine Informationsbeauftragte (auf Direktionsstufe) sowie eine Informationsabteilung der Kantonspolizei verfügt, die Finanzdirektion die Aufgabe des Kommunikationsbeauftragten dem Generalsekretär übertragen hat und in der Gesundheitsdirektion eine Mitarbeiterin zu 50% für die interne und externe Kommunikation zuständig ist. Die auf einem Konzept der weit reichenden Zentralisierung aufgebaute Kommunikationsabteilung der Baudirektion umfasst rund 800 besetzte Stellenprozente, mit denen alle kommunikationsfachtechnischen Aufgaben in der Direktion wahrgenommen werden. Externe Berater werden in der Regel nicht beigezogen. Die Aufgabenbereiche gliedern sich grob wie folgt: Unternehmenskommunikation, Ämterkommunikation, Verfassen von Ansprachen, Organisation von Anlässen, Desktop-Publishing, Leitung und Sekretariat. Die Baudirektion schafft mit der von ihr gewählten zentralen Organisationsform eine hohe Transparenz und stellt eine gute und kostenorientierte Führbarkeit der Kommunikationsarbeit sicher. Neben der internen Kommunikation, die wie eingangs erwähnt, für die Baudirektion von hoher Notwendigkeit ist, obliegen der Baudirektion – mit Blick auf den Umfang und die Ausprägung der von ihr betreuten Geschäftsfelder – auch in der Information der Öffentlichkeit (einschliesslich Betreuung des Internetauftritts Baudirektion) besonders vielfältige Aufgaben. So zum Beispiel im Strassenwesen (Konzepte, Projektierungen, Strassensperrungen, Grossbaustellen usw.), im Umweltschutz (Lufthygiene, Wasserqualität, Hochwassersituation, Chemieunfälle, biologische Risiken usw.), im Hochbau (Projektierungen, Wettbewerbe, Einweihungen usw.), in der Archäologie und Denkmalpflege sowie in der Raumordnung (Entwicklung Flughafenregion, Richtplanung usw.). Diese vielfältigen Aufgaben können nur mit einer gut strukturierten, in der Direktion verankerten Kommunikationsabteilung erledigt werden.

Neue Durchgangszentren für Asylsuchende KR-Nr. 368/2002

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) hat am 16. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Einer Medienmitteilung des Kantonalen Sozialamtes ist zu entnehmen, dass in diesen Tagen trotz des massiven Protestes aus der Bevölkerung ein neues Durchgangszentrum, das für 80 Personen Platz bietet, im Schulhaus Looren in Zürich-Witikon bezogen wird. Die Notunterkunft befindet sich auf dem Areal zweier Schulhäuser mit Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Die Tagesstruktur für die Asylsuchenden wird in anderen Räumlichkeiten in Witikon bereit gestellt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

Der Kantonsrat hat im Sommer 2002 einen Nachtragskredit zum Kauf der Liegenschaft Hüslihof 17 in Wil ZH zwecks Betrieb eines Durchgangszentrums abgelehnt (Vorlage 3975). Begründet wurde der Entscheid damit, dass nicht in erster Linie der Kanton neue Durchgangszentren zu erstellen hätte, sondern dass säumige Gemeinden, die ihre Kontingente nicht erfüllen, dringend an ihre Pflichten erinnert und zur

Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet werden sollten. Dies würde freie Plätze in den Durchgangsheimen (1. Phase) schaffen. Offenbar hat man sich jetzt aber doch gegen den Willen des Kantonsrates zur Eröffnung von neuen Durchgangszentren in der Stadt Zürich entschlossen, obwohl die Stadt Zürich bereits 350 Personen mehr als die vom Gesetz vorgeschriebene Zahl von Asylsuchenden (0,8% der Bevölkerung) bei sich aufnimmt?

Bei allem Verständnis für die Situation im Kanton Zürich ist es schwer zu verstehen, dass in der Stadt Zürich ausschliesslich Räumlichkeiten gefunden werden können, die sich mitten in einem Schulareal befinden.

Welche Anstrengungen wurden von den Verantwortlichen von Stadt und Kanton Zürich unternommen, um geeignete Liegenschaften für Asylbewerberinnen und -bewerber zu finden? Sind private Organisationen aufgerufen worden, sich an dieser Suche zu beteiligen?

Die Stadt will ihr Angebot für schwarze Asylsuchende ausbauen. Wird damit signalisiert, dass weitere Durchgangszentren in der Stadt Zürich geplant sind und zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden sollen? Wie viele sind es, und an welchen Standorten sollten sie platziert werden?

Verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich erfüllen ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufnahme von Asylbewerberinnen und -bewerbern nur mangelhaft oder gar nicht. Als Gründe werden die schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung und ein Mangel an verfügbaren Liegenschaften angeführt. Welche Mittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um die säumigen Gemeinden an ihre Pflicht zu erinnern und sie allenfalls zu einer Aufnahme zu zwingen? Sind Bussen möglich, oder können diese Gemeinden verpflichtet werden, an Gemeinden, die ihre Pflichten erfüllen, zum Beispiel an die Stadt Zürich, «Schmerzensgelder» zu bezahlen? Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, um künftig diese schwierige Situation besser zu meistern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Im Jahr 2002 sind dem Kanton Zürich gegenüber dem Vorjahr nahezu 30% mehr Asylsuchende zugeteilt worden. Gemäss ständiger Praxis werden bei einem solch ausserordentlichen Zustrom von Asylsuchenden durch den Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und Betreuungsorganisationen Zivilschutzanlagen und

Truppenunterkünfte in Betrieb genommen, wobei die Stadt Zürich über eine grössere Anzahl solcher Einrichtungen verfügt. Diese Massnahme hat sich auch in der Kosovo-Krise bewährt, denn dadurch können zusätzlich benötigte Unterkünfte in der Regel ohne grossen zeitlichen Verzug und mit vertretbaren Kosten bezogen und wieder aufgegeben werden. Diese vorübergehende, zeitlich befristete Unterbringung führt dazu, dass sich mehr Asylsuchende in der Standortgemeinde, in diesem Fall in der Stadt Zürich, aufhalten.

Seit Jahren erfolgt die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden nach einen Zweiphasenkonzept. Asylsuchende werden in einer ersten Phase, bevor sie entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden (zweite Phase) verteilt werden, kollektiv untergebracht, wobei der Kanton für die Erfüllung dieser Aufgabe Leistungsverträge mit Betreuungsorganisationen abgeschlossen hat, in die auch die Stadt Zürich eingeschlossen ist. Dabei wird das Ziel verfolgt, das asylrechtliche Verfahren währen des Aufenthaltes in einer Unterbringungsstruktur der ersten Phase abzuschliessen. Die Betreuung in der ersten Phase ist aufwändig, weil es um Personen geht, die sich oft erst seit kürzester Zeit in der Schweiz aufhalten und denen selbst elementare Kenntnisse über den Umgang in unserem Land fehlen. Zudem bestehen für Asylsuchende mit gesundheitlichen und anderen Problemen besondere Einrichtungen und Angebote, die so genannten Spezialund Fachdienste. Standortgemeinden von Erstphasenunterkünften sowie der erwähnten Spezial- und Fachdienste überschreiten in der Regel ihre Aufnahmequote.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Zuweisungsquote sich allein aus der Zahl der dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylsuchenden ergibt. Damit besteht auch kein Anspruch, nicht mehr Asylsuchende, als dies der Quote entspricht, in einer Gemeinde aufzunehmen. Die steigenden Asylgesuchszahlen werden übrigens dazu führen, dass diese Quote demnächst von den heutigen 0,8 auf 1,0 Prozent erhöht werden muss.

Erstphasenstrukturen entlasten nicht nur die Gemeinden im Allgemeinen, sondern insbesondere auch die Standortgemeinden, da für deren Betrieb der Kanton verantwortlich zeichnet und die Standortgemeinden finanziell nicht belastet werden. Schliesslich ist festzuhalten, dass die infrastrukturellen Gegebenheiten, die Grösse und Attraktivität der Stadt Zürich auch für Asylsuchende einen Anziehungspunkt bilden. Dies alles sind Gründe dafür, dass sich in der Stadt Zürich etwas mehr

als die vom Kanton gegenwärtig geforderte Anzahl Asylsuchende aufhalten.

Auch die Schulgemeinden sind verpflichtet, Schutzräume in ihren Anlagen zu errichten Daher befinden sich diese Räumlichkeiten in der Regel auch bei einem Schulareal. Um geeignete Unterbringungsstrukturen zu finden, werden Gemeinden, andere öffentliche Einrichtungen und Private periodisch angefragt und aufgefordert, dem Sozialamt entsprechende Liegenschaften und Grundstücke zu melden. Für die Suche wurden auch Inserate geschaltet und direktions- und amtsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet. Zudem ist eine Liegenschaften-Treuhand-Firma damit beauftragt, geeignete Grundstücke und Liegenschaften zu beschaffen. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterkünften liegen im ausgetrockneten Liegenschaftenmarkt und an der mangelnden Bereitschaft, Grundstücke und Liegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Demzufolge dürfte im heutigen Zeitpunkt auch in der Stadt Zürich ein Ausbau des Angebotes an festen Unterbringungsstrukturen nur schwer zu verwirklichen sein.

Rechtsgrundlage für die Zuweisung von Asylsuchenden bildet Art. 28 Abs. 1 des Asylgesetzes (SR 142.31), wonach das Bundesamt für Flüchtlinge oder die kantonalen Behörden dem Asylsuchenden einen Aufenthaltsort zuweisen können. Das Bundesgericht hat in diesem Zusammenhang in ständiger Rechtsprechung seit 1990 entschieden, dass den Gemeinden hinsichtlich der Regelung des Aufenthaltes der Asylsuchenden keine Autonomie zukomme, ebenso wenig hinsichtlich der grundsätzlichen Pflicht zur Hilfeleistung gemäss Sozialhilfegesetz. Die Modalitäten der kantonalen Zuweisungspraxis sind in den Regierungsratsbeschlüssen über Zwangszuweisungen vom 5. März 1997 beziehungsweise Zuweisungen von Asylbewerbern an die Gemeinden vom 2. Dezember 1998 geregelt. Die Vertretung des Gemeindepräsidentenverbandes in der Behördendelegation im Asylwesen hat den entsprechenden Konzepten des Kantons jeweils zugestimmt. Die entsprechenden Regierungsratsbeschlüsse wurden den Gemeinden jeweils eröffnet. Darin ist festgehalten, dass den Gemeinden, die ihrer Aufnahmeverpflichtung nicht oder ungenügend nachkommen, nach Möglichkeit drei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt wird, für welche Anzahl Asylsuchender sie Unterbringungsstrukturen bereit zu stellen haben. Die tatsächliche Zuweisung wird von der kantonalen Platzierungsstelle mindestes zwei Wochen im Voraus angekündigt. Gemeinden, die bis dahin keine oder im Verhältnis zur

Einwohnerzahl eine zu geringe Zahl Asylsuchende aufgenommen haben, werden die angekündigten Personen auch zugewiesen. Sollten diese von der Gemeinde nicht unterstützt und beherbergt werden, werden die Asylsuchenden im Sinne einer Ersatzvornahme anderweitig untergebracht. Der Gemeinde werden die Kosten, die durch den verursachten Mehraufwand entstehen, in Rechnung gestellt. Die konkrete Zuweisung, die Fremdunterbringung wie auch die Geltendmachung der Mehrkosten werden der Verweigerergemeinde mittels Verfügung eröffnet.

Mit einer noch intensiveren Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden dürften auch die Unterbringungsengpässe im Asylbereich gemeinsam und zufrieden stellend gemeistert werden.

Projekt «Vetsuisse» an der Veterinärmedizinischen Fakultät KR-Nr. 369/2002

Christian Mettler (SVP, Zürich) hat am 16. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Vetsuisse hat eine Zusammenführung der beiden Veterinärmedinzischen Fakultäten Zürich und Bern zum Ziel und dient in erster Linie der Sicherung der Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistung sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Das Projekt sieht vor, Fachbereiche (Forschung, Lehre und Dienstleistung) unter Berufung auf die Ergebnisse der Forschungsevaluation an jeweils einem Standort zu konzentrieren. Dem Vernehmen nach steckt das Projekt nun in grossen Schwierigkeiten, und es kann weder der Zeitplan eingehalten noch das Ziel erreicht werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

- 1. Wie wertet der Regierungsrat den Rücktritt der gesamten Fakultätsleitung im Zusammenhang mit Vetsuisse?
- 2. Welchen Stellenwert hat das Schreiben des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) an die Veterinärmedizinische Fakultät Zürich, wonach man auf den Neubau der projektreifen Kleintierklinik verzichten solle?
- 3. Was bedeutet die geplante Bildung einer Projektfakultät?
- 4. Wie lautet der noch zu unterzeichnende Vertrag zwischen den beiden Fakultäten?

- 5. Wie wurden die rechtlichen Probleme für diesen Zusammenschluss zwischen Zürich und Bern gelöst?
- 6. Wird die Aussage der Universitätsleitung, «nichts gegen den Willen der Veterinärfakultät Zürich zu entscheiden», eingehalten?
- 7. Welche jährlichen Folgekosten ergeben sich für den Standort Zürich?
- 8. Wie hoch werden die Kosten für die erforderlichen Um- und Neubauten für den Standort Zürich sein, und welche Neubauten müssen realisiert werden?
- 9. Wie hoch sind die vom Bund vertraglich zugesprochenen Gelder?
- 10. Wie viel der sechs Millionen franken Implementierungskosten wurden der Zürcher Fakultät zugesprochen? (Auflistung nach Verwendungszweck)
- 11. Welchen Stellenwert hat das Teleteaching an der Fakultät, und wie hoch beziffern sich jährlich die zusätzlichen Kosten für Betreuungspersonal und neu anzuschaffende Technologie?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die bisherige Fakultätsleitung wollte mit ihrem Rücktritt den strukturellen Neuanfang der schweizerischen Veterinärmedizin auch personell zum Ausdruck bringen.

Der Bund ist bereit, den Ausbau der Kleintierklinik Zürich mit zu finanzieren, sofern die Notwendigkeit des Vorhabens nachgewiesen wird. Aus Gründen der klinischen Versorgung ist auch im Rahmen der Vetsuisse-Konzeption eine Realisierung der bestehenden Projekte an beiden Standorten, Bern und Zürich, notwendig.

Die Universitäten Zürich und Bern haben einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der – nach Billigung durch den Zürcher Universitätsrat und die Erziehungsdirektion des Kantons Bern – rückwirkend per 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Der von den Rektoren der beiden Universitäten unterzeichnete Vertrag regelt die anstehende Restrukturierung und endet mit dem ordentlichen Arbeitsbeginn der neuen Vetsuisse-Fakultät Ende 2006. Für die Dauer der Umstrukturierungsphase wird die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich, unter Beibehaltung ihres eigenen Dekanats, Bestandteil der Projektfakultät Vetsuisse, an deren Spitze der Projektleiter und Vetsuisse-Dekan

Prof. Dr. Wolfgang Langhans steht. Der Vetsuisse-Rat ist oberstes Organ für strategische Fragen.

Der Rahmenvertrag zwischen den beiden Universitäten bezweckt vorerst eine pragmatische Zusammenarbeit im Rahmen des geltenden Rechts, wobei der Vetsuisse-Projektleiter Schlüsselpositionen an der Zürcher wie der Berner Fakultät bekleidet. Anschliessend ist die koordinierte Einführung neuer und die Anpassung bestehender Rechtsgrundlagen geplant. Das Verfahren hiefür richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Recht.

Die Universitätsleitung nimmt ihre Führungsrolle soweit möglich auf dem Weg der Überzeugungsarbeit wahr. Das Vetsuisse-Projekt ist das Resultat einer intensiven Diskussion unter allen Beteiligten. Die Fakultätsversammlung behält in der Vetsuisse-Projektphase ihre Entscheidungskompetenzen, ist jedoch nicht befugt, den Vetsuisse-Prozess zu stoppen.

Die Folgekosten von Vetsuisse sind auf Grund der Synergien mit Bern geringer als die Mittel, die bei einem Alleingang investiert werden müssten, um modernen Ausbaustandards und den Empfehlungen der jüngsten Evaluation zu genügen. Die derzeit anstehenden Umund Neubauten haben grundsätzlich keinen direkten Zusammenhang mit dem Vetsuisse-Projekt.

Im Rahmen seiner Unterstützung von universitären Kooperationsprojekten hat der Bund bisher 6,074 Mio. Franken für Vetsuisse bewilligt. Ein Teil dieser Gelder wurde bereits ausbezahlt. Ein Antrag auf zusätzliche Bundesmittel wurde eingereicht. Die Bundesmittel sind den beiden Standorten grundsätzlich hälftig zugesprochen. Allerdings sollen sich Entscheidungen nach sachlichen, Standort übergreifenden Kriterien richten. Abweichungen vom paritätischen Verteilschlüssel sind gegenüber dem Vetsuisse-Rat und dem Bund zu begründen.

Dem Teleteaching kommt im Rahmen des Standort übergreifenden Vetsuisse-Curriculums grosse Bedeutung zu. Für die Ausstattung zweier Hörsäle mit der nötigen Technologie sind insgesamt 1 Mio. Franken veranschlagt; die Betreuung kann weitgehend vom bestehenden Personal der Universitäten übernommen werden.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Silvia Kamm (SP, Bonstetten) haben am 17. Dezember 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus der Presse bekannt wurde, hat die Gemeinde Meilen ein so genanntes Sicherheitskonzept im Zusammenhang mit Asylsuchenden ausgearbeitet. Zentraler Inhalt dieses Sicherheitskonzeptes bildet die Bezeichnung von Spezialrayons. Es geht der Gemeinde gemäss Publikation auf ihrer Homepage darum, mit der Bezeichnung solcher Spezialrayons «Unsicherheit und Ängsten in der Bevölkerung vorzubeugen». Die Schul- und Sportanlagen auf dem ganzen Gemeindegebiet wurden als solche Spezialrayons bezeichnet, auf welchen die Asylsuchenden ohne Spezialbewilligung keinen Zutritt haben. Weiter sollen im gesamten Dorfzentrum keine störenden «Ansammlungen» von Asylsuchenden geduldet werden. Wie der Publikation auf der Homepage weiter zu entnehmen ist, werden die Polizeiorgane bei Bedarf die Asylsuchenden aus diesen Rayons wegschicken. Weiter wird darauf hingewiesen, dass sich Gemeinde- und Kantonspolizei bereits zu einer engen Zusammenarbeit gefunden haben.

Diese Regelung befremdet doch sehr. Gemäss Art. 13e ANAG (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer) können so genannte Rayonverbote nicht kollektiv und präventiv gegen Asylsuchende erlassen werden. Das Gesetz sieht vielmehr vor, dass einem Ausländer/einer Ausländerin, der/die keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gefährdet, die Auflage gemacht werden kann, ein zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten (Eingrenzung respektive Ausgrenzung). Das Vorgehen der Gemeinde Meilen erinnert in fataler Weise an südafrikanische Zustände zur Zeit des Apartheid-Regimes.

Angesichts dieser Ausgangslage erlauben wir uns, folgende Fragen an den Regierungsrat zu richten:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung betreffend fehlende Rechtmässigkeit der getroffenen Anordnungen?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einbezug der Kantonspolizei in die genannten Ausgrenzungsaktivitäten?
- 3. Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat gegen den offensichtlichen Rechtsverstoss der Gemeinde Meilen zu unternehmen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Nach Veröffentlichung des Sicherheitskonzeptes der Gemeinde Meilen hat das Sozialamt mit dem Gemeinderat Meilen Kontakt aufgenommen, um die frage des Rayonverbotes zu klären.

Das Rayonverbot bzw. die Aus- und Eingrenzung von Personen, die keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzen, ist in Artikel 13e des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) verankert. Der Gesetzestext bestimmt, dass die zuständige kantonale Behörde einem Ausländer, der keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt und der die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gefährdet, insbesondere zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels, die Auflage machen kann, ein ihm zugewiesenes Gebiet nicht zu verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht zu betreten. Dabei werden diese Massnahmen von der Behörde des Kantons angeordnet, der für den Vollzug der Weg- und Ausweisung zuständig ist. Das Verbot, ein bestimmtes Gebiet zu betreten, kann auch von der Behörde des Kantons erlassen werden, in dem dieses Gebiet liegt. Gegen die Anordnung dieser Massnahme kann bei einer kantonalen richterlichen Behörde Beschwerde, der keine aufschiebende Wirkung zukommt, geführt werden.

Die zuständige kantonale Behörde im Kanton Zürich ist das Migrationsamt. Dieses kann auf Antrag – beispielsweise einer Gemeinde – einen Rayon, d.h. ein bestimmtes Gebiet zur Aus- oder Eingrenzung bezeichnen. Der bezeichnete Rayon bedeutet jedoch nicht ein allgemein verbindliches Zutrittsverbot für Asylsuchende (so kann Asylsuchenden beispielsweise das Betreten des Dorfplatzes oder das Benutzen einer Bushaltestelle nicht grundsätzlich verboten werden). Vielmehr kann gegenüber Asylsuchenden, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen, individuell das Rayonverbot verhängt, d.h. der Zutritt zum bezeichneten Gebiet untersagt werden.

Dieses fremdenpolizeiliche Verfahren bedarf einiger vorbereitender Handlungen durch die Polizeiorgane. Diese haben im Rahmen von Personenkontrollen bei Asylsuchenden, für die ein Rayonverbot in Betracht fällt, das rechtliche Gehör zu gewähren und dem Migrationsamt einen Antrag auf Aus- oder Eingrenzung zu stellen. Das Migrationsamt hat daraufhin einen Entscheid zu fällen, der neben dem Gesetz auch dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu entsprechen hat.

Die vom Rayonverbot betroffene Person kann mittels Beschwerde eine gerichtliche Beurteilung des Entscheides verlangen.

Das Rayonverbot ist ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität, insbesondere auch, weil bei Verstoss gegen ein verhängtes Rayonverbot eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden kann. Es bietet indessen keine Rechtsgrundlage, um Asylsuchende allgemein von bestimmten Orten fernzuhalten.

Auf Grund dieses Sachverhalts hat der Gemeinderat Meilen sein ursprünglich geplantes Sicherheitskonzept überarbeitet. Das neue Sicherheitskonzept ist das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen der Betreiberin der Asylunterkunft und der Politischen Gemeinde Meilen. Es berücksichtigt die dargelegten Rechtsfragen, womit sich die Beurteilung des ursprünglich geplanten, aber nicht umgesetzten Konzeptes erübrigt.

Glückwünsche zum Geburtstag des Ratspräsidenten

Emy Lalli (SP, Zürich), 2. Ratsvizepräsidentin: Ich habe Ihnen noch eine wichtige Mitteilung zu verkünden: Gestern Sonntag feierte der höchste Zürcher dieses Kantons, Thomas Dähler, seinen 50. Geburtstag (Applaus.) Sehr geehrter Herr Ratspräsident, ich gratuliere Ihnen im Namen aller Anwesenden ganz herzlich zu Ihrem halben Jahrhundert, und ich hoffe, dass heute Ihr sehnlichster Wunsch in Erfüllung gehen wird (Heiterkeit.) Ich wünsche Ihnen alles Gute (langer Applaus.)

Die zweite Ratsvizepräsidentin überreicht dem Ratspräsidenten einen grossen Blumenstrauss.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich danke Ihnen für den warmen Applaus.

2. Berücksichtigung von Betrieben mit Lehrlingsausbildung im Submissionsverfahren

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich) vom 10. März 2003

15999

KR-Nr. 78/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie mit der Revision der Submissionsverordnung ein Anreiz für die Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen eingeführt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine neue Bestimmung in die Verordnung aufgenommen oder ob das Zuschlagskriterium verbindlicher formuliert werden muss.

Begründung:

In der Submissionsverordnung, die seit fünf Jahren das öffentliche Vergabewesen im Kanton Zürich regelt, ist als Zuschlagskriterium unter anderem die Lehrlingsausbildung vorgesehen. Danach können die Vergabestellen zu Gunsten eines Betriebes etwa berücksichtigen, dass er in der Lehrlingsausbildung aktiv ist (§ 31 Abs. 1 Submissionsverordnung). Diese Berücksichtigung im Wettbewerb um einen Auftrag der öffentlichen Hand wäre eine wichtige Möglichkeit, einen Anreiz zur Schaffung oder Erhaltung von Lehrstellen zu bilden.

Die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Umsetzung der Submissionsverordnung (KR-Nr. 325/2002) hat allerdings ergeben, dass dieses Zuschlagskriterium bei den kantonalen Vergabestellen keinerlei Anwendung findet. So wird missachtet, dass Betriebe mit der Lehrlingsausbildung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen, die für den jeweiligen Betrieb weitgehend eine finanzielle und personelle Belastung darstellt. Die Erfüllung dieser Aufgabe muss deshalb vermehrt honoriert und aufgewogen werden; sonst drohen immer mehr Betriebe die Ausbildung von Lehrlingen aufzugeben. Ohne das Angebot von Lehrstellen aber ist unser duales Bildungssystem grundsätzlich in Frage gestellt und es werden für die Zukunft schwer zu lösende gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme geschaffen. Leider ist dieser problematische Prozess heute schon im Gange: Die Lage für jugendliche Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Zum Lehrbeginn im Sommer 2003 werden im Kanton Zürich rund 370 Lehrstellen weniger angeboten als im Vorjahr. Das entspricht einem Rückgang von vier Prozent (NZZ, 22./23. Februar 2003). Diese Zahl ist aus Sicht der Jugendlichen, aber auch aus volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise alarmierend.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass vermehrt Anreize für die Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen vorhanden sind. Es ist stossend, dass angesichts dieser Situation nicht einmal die schon von der Submissionsverordnung vorgesehenen Möglichkeiten genützt werden. Gewisse rechtliche Bedenken gegen dieses Zuschlagskriterium (das Kriterium der Lehrlingsausbildung sei vergabefremd) wurden nämlich bis anhin vom Zürcher Verwaltungsgericht nie bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit Antrag vom 11. Dezember 2002 hat der Regierungsrat das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zur Abstimmung vorgelegt. Auch die Vergaberichtlinien zur revidierten IVöB sind am 2. Mai 2002 vom interkantonalen Organ des Konkordats neu erlassen worden. In Anlehnung an diese Vorgaben laufen derzeit die Vorbereitungen für eine neue Submissionsverordnung für den Kanton Zürich (vgl. Ausgabe Kriterium, Informationen zur Submissionspraxis, Nr. 8/Januar 2003). Es ist nicht bekannt und auch aus der Antwort des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 325/2002 nicht zu erfahren, dass die Submissionsverordnung zugunsten von Betrieben mit Lehrlingen geändert werden soll – dies, obschon die Anzahl Jugendlicher ohne Lehrstelle derzeit absolut alarmierend ist. Im allgemeinen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse müssen daher dringend Anreize zur Schaffung weiterer bzw. nur schon zum Erhalt der bestehenden Lehrstellen geschaffen werden. Ein bedeutender Anreiz kann mit einer entsprechenden Vorschrift in der neuen Submissionsverordnung geschaffen werden. Die Gelegenheit zur Aufnahme einer solchen Bestimmung ist jetzt im Rahmen der laufenden Revision der Submissionsverordnung zu ergreifen. Angesichts der bereits laufenden Vorbereitungen für eine Revision sowie der sich stetig verschlimmernden Situation für Lehrlinge kann die Behandlung dieser Frage nicht verschoben werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich begründe die Dringlichkeit wie folgt: Das Lehrstellenangebot geht massiv zurück. Die Zahl der

Schulabgängerinnen und Schulabgänger steigt. In der Stadt Zürich standen Ende Januar noch gerade 800 offene Lehrstellen zur Verfügung. 1400 Lehrlinge warten auf eine Beschäftigung. Die Situation ist für die betroffenen Jugendlichen prekär. Ein wirtschaftlich starker Kanton braucht aber einen starken und kompetenten Nachwuchs. Der Staat hat daher mit einem Anreizsystem dafür zu sorgen, dass sich die Unternehmen auch weiterhin in der Lehrlingsausbildung engagieren, so wie dies viele kleine und mittlere Unternehmen in unserem dualen Bildungssystem seit Jahren mit grossem Erfolg und grossem Engagement bereits tun.

Die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage 325/2002 von den gleichen Unterzeichnenden zur Umsetzung der Submissionsverordnung hat ergeben, dass das Zuschlagskriterium der Lehrlingsausbildung trotz der angespannten Lage im Lehrstellenbereich bei den kantonalen Vergabestellen keinerlei Anwendung findet. Offensichtlich ist das Kriterium Makulatur. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, zu prüfen, wie diese Bestimmung, die bereits in der Submissionsverordnung verankert ist, präziser oder verbindlicher formuliert werden kann.

Angesichts der laufenden Vorbereitungen für eine Revision der Submissionsverordnung sowie der sich stetig verschlimmernden Situation im Lehrstellenbereich kann diese Frage nicht aufgeschoben werden. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP betrachtet die Dringlichkeit aus zwei Gründen für gegeben.

Erstens: Seit Bestehen der revidierten Submissionsverordnung sind die Vergabekriterien ein Dauerbrenner. Trotz zahlreicher Vorstösse wird ein öffentlicher Auftrag praktisch immer dem billigsten Anbieter vergeben. Dafür gibt es aus der Bauwirtschaft zahllose Beispiele. Es ist deshalb höchste Zeit, dass die nicht gesetzeskonforme Praxis umgehend geändert wird.

Zweitens: Besonders dringend ist das gesetzeskonforme Verhalten bezüglich der Einhaltung des Kriteriums der Lehrlingsausbildung. Es sind gerade diejenigen Betriebe, die zeitlichen und finanziellen Aufwand zur Lehrlingsausbildung auf sich nehmen, die oft bei der Vergabe das Nachsehen haben. Sie können nicht zu Dumpingpreisen offerieren, weil die Lehrlingsausbildung kein «lean management» zulässt. In einer Schweiz mit derzeit über 30'000 Lehrstellenlosen muss alles

daran gesetzt werden, dass die Lehrlingsausbildung endlich bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen anerkannt wird. Sonst werden bis nächstes Jahr noch mehr Jugendliche Sorgen wegen der fehlenden Lehrstelle haben.

Noch ein Wort zu Chantal Galladé: Betrachten Sie bitte diesen Vorstoss nicht quasi als übernommene Idee von Ihnen. Wir hatten damals nur Nein gesagt, weil die Submissionsverordnung relativ jung war. (Heiterkeit bei der SP). Wir wollten der Regierung die Chance geben, diese umzusetzen. Heute stellen wir fest, dass dies nicht der Fall ist.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Wie bereits von meinen Vorrednern angedeutet, hat uns die Tatsache, dass die Überarbeitung der Submissionsverordnung kurz vor dem Abschluss steht, bewogen, dieses Postulat als dringlich erklären zu beantragen. Wir wissen, dass das Kriterium der Lehrlingsausbildung nur ein Mosaiksteinchen in der Verordnung ist. Mit unserem Anliegen wollen wir diesem etwas mehr Farbe verleihen. Die Lehrlingsausbildung soll auch in Zukunft eine sichere Norm in der Bildungspolitik sein. Motivierte Lehrmeister zu finden, wird immer schwerer. Die Verstärkung dieses Kriteriums könnte ein zusätzlicher Ansporn sein. Ich bitte meine Kolleginnen und Kollegen aus der SVP-Fraktion, die den KMU nahe stehen, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Die SP unterstützt die Dringlichkeit dieses Postulates. Es handelt sich um eine ausserordentlich gute Idee, die Lehrstellensituation etwas zu verbessern. Es ist kein Wunder, dass es eine gute Idee ist, sie kommt ja von uns (Protest auf der rechten Ratsseite). Wir hatten im Jahre 1999 einen sehr ähnlichen Vorstoss mit der genau gleichen Forderung eingereicht und darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um einen Widerspruch handle, wenn der Staat Geld für den Lehrstellenbeschluss ausgibt, in der Submissionsverordnung aber die Lehrbetriebe nicht berücksichtigt. Auch wir hatten schon eine Anfrage dazu eingereicht, und die Antwort war ähnlich wie diejenige, die Carmen Walker Späh bekommen hat.

Die Einreicher und Einreicherinnen dieses Postulats – also FDP, CVP und SVP – hatten damals allesamt abgelehnt. Aber im November 1999 war die Lehrstellenkrise genau gleich dramatisch wie heute. Ich habe die Zahlen hier. Manchmal muss man halt auch ein bisschen vorausdenken! Und sie hatten damals auch nicht deshalb abgelehnt,

Lucius Dürr, weil die Subventionsverordnung neu gewesen war, im Gegenteil! Ich habe das Protokoll. Sie sagten damals, es müsse nicht alles reglementiert sein und die CVP bleibe sich treu. Ja man sieht, wie treu Sie sich sind!

Wir freuen uns aber darüber, dass die bürgerlichen Parteien endlich erkannt haben, dass wir ein Lehrstellenproblem haben in diesem Kanton und dass sie offenbar jetzt – wenn auch ein bisschen spät – bereit sind, dieses Problem anzupacken. Wir unterstützen sie natürlich. Und wenn Sie schon daran sind, unsere Vorstössen wieder einzureichen: Wir haben in den letzten Jahren noch mehr gute Vorstösse zum Lehrstellenproblem eingereicht. Sie können sie aus dem Internet herunterladen. Wir übergeben sie Ihnen gerne und werden Sie dann auch in diesem Anliegen unterstützen (Heiterkeit). Wir freuen uns, dass Sie die Zeichen der Zeit erkannt haben.

Wir unterstützen die Dringlichkeit, weil das Lehrstellenproblem wirklich dringlich ist – und damals schon dringlich war, und leider wahrscheinlich noch länger dringlich bleiben wird.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Grundsätzlich gilt eigentlich die Argumentation, die die Bürgerlichen damals zur Ablehnung gebracht hatte, immer noch. Die Submissionsverordnung hat diese Möglichkeit, Lehrstellen zu fördern, und das wird zum Teil auch wahrgenommen. Offensichtlich wird es aber zu wenig wahrgenommen, sodass die Leute dies nicht einmal wissen. In diesem Sinne ist es auch nicht schlecht, wenn noch einmal ein dringliches Postulat eingereicht und heute, aller Voraussicht nach, überwiesen wird. Es wäre nur nett – wenn die CVP schon Postulate kopiert –, wenn sie wenigstens auch zugäbe, dass sie gespickt hat.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 133 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das ist meines Wissens ein Rekord!

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Rahmenkredit und Leistungsauftrag Innovationsrisikogarantie

Postulat Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Mitunterzeichnende vom 10. März 2003

KR-Nr. 79/2003; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit zusammen mit einem Leistungsauftrag vorzulegen. Dieser Rahmenkredit soll Anschubfinanzierungen für Unternehmungen oder Spinoffs aus anderen Firmen oder Hochschulen zu günstigen Konditionen ermöglichen. Dabei ist eine enge Kooperation mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) anzustreben. Der Kanton soll primär als Garantiegeber auftreten, indem er insbesondere das Kredit- und Zinsrisiko bis zu einer Höhe des Rahmenkredites absichert.

Begründung:

Die Konjunkturentwicklung ist nicht sehr optimistisch. Im Raum Zürich gingen in den letzten Monaten Arbeitsplätze insbesondere auch im Dienstleistungssektor verloren. Es ist anzunehmen, dass diese Restrukturierungen weitergehen und zum Teil auch weitergehen müssen.

Die Stütze für eine stabile Konjunktur sind die vielen kleinen und mittleren Unternehmungen. Es braucht aber immer mehr innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, welche mit neuen Ansätzen innovativ und nachhaltig Arbeitsplätze schaffen.

Ein aktives Standortmarketing ist eine Massnahme zur Ansiedlung neuer Unternehmungen. Doch sollte dieses nicht vorwiegend zu Lasten anderen Regionen der Schweiz geschehen, da dies dann einfach in anderen Regionen Strukturprobleme verursacht.

Vorbeugen ist besser als Heilen. In diesem Sinne bringt es zu wenig, wenn mit Strukturerhaltung kurzfristig Arbeitsplätze erhalten werden, dies viel Geld kostet, letztlich aber diese Arbeitsplätze doch nicht erhalten werden können.

Deshalb muss der Kanton Zürich zusätzlich ein Gefäss schaffen, mit welchem die Gründung und Etablierung neuer Unternehmungen stär-

ker gefördert werden. Die Stiftung Technopark ist ein gutes Beispiel für solche Ansätze. Leider sind die Banken immer weniger bereit, jungen Unternehmungen Risikokapital zu vernünftigen Konditionen oder überhaupt zur Verfügung zu stellen. Deshalb soll hier der Staat in Kooperation mit der ZKB aktiver werden und im Sinne einer Risikoabdeckung Kredite absichern.

Mit einem Rahmenkredit von ca. 300 Mio. Franken könnte in den nächsten Jahren ein Innovationsschub durch den Kanton Zürich gehen, welcher viele der verloren gegangenen Arbeitsplätze neu schaffen könnte. Dieser Kredit muss aber mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden werden, damit die Gelder effizient und nachhaltig eingesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Situation hat sich mit den schlechten Abschlüssen mehrerer Grossfirmen und den angekündigten Massnahmen zum Arbeitsplatzabbau noch verschärft und auch die Situation der Swiss und Unique bleibt höchst problematisch.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt zwei Minuten.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Wie wir alle wissen, ist die Konjunkturentwicklung nicht sehr optimistisch. Im Raum Zürich gingen in den letzten Monate viele Arbeitsplätze – insbesondere auch im Dienstleistungssektor – verloren. Es ist anzunehmen, dass solche Restrukturierungen weitergehen werden. Die Situation hat sich in den letzten Wochen akut verschärft. Schlechte Abschlüsse in Grossfirmen mit angedrohten Stellenabbauten sind ein Beispiel, und die Situation bei Swiss und Unique ist ebenfalls äusserst problematisch. Die Stützen für eine stabile Konjunktur sind einmal mehr die vielen kleinen und mittleren Unternehmungen. Es braucht aber mehr innovative Unternehmerinnen und Unternehmer, welche mit neuen Ansätzen Arbeitsplätze – und zwar nachhaltige – schaffen.

Standortmarketing ist ein Thema – das reicht aber nicht. Ebenso reicht es nicht, mit Geldern Strukturerhaltung zu betreiben. Man muss aktiv neue Wege beschreiten. Deshalb muss der Kanton Zürich ein neues

Gefäss schaffen, mit dem die Gründung und Etablierung von neuen, kleinen und innovativen Firmen gewährleistet ist. Die Stiftung Technopark ist ein gutes Beispiel für solche Ansätze.

Leider sind die Banken – und insbesondere die Grossbanken – immer weniger bereit, kleinen Unternehmen, die etwas Neues, Initiatives wagen wollen, Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Deshalb muss der Staat hier eingreifen. Auch die ZKB wird nicht in der Lage und Willens sein, im Markt günstige Kredite anzubieten, aber in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich sollte unsere Staatsbank genau hier in Kooperation arbeiten.

Mit einem Rahmenkredit von ungefähr 300 Millionen könnte in den nächsten Jahren im Kanton Zürich ein Innovationsschub ausgelöst werden, der nachhaltig neue Arbeitsplätze schaffen kann. Ein solcher Kredit muss aber mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden werden, damit diese Gelder effizient und nachhaltig eingesetzt werden. Das Ziel eines solchen Kredites muss es sein, dass die ZKB als Geldgeberin auftritt und der Staat letztlich die Risikoabdeckung für Zinsausfälle und allfällige Kapitalausfälle übernimmt. Mit einer solchen Zusammenarbeit schaffen wir es vielleicht, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen – und zwar nachhaltige Arbeitsplätze. Ich bitte Sie um Unterstützung der Dringlichkeit.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Wenn wir nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu werten haben, so ist klar, dass das Postulat von Martin Bäumle wichtig ist. Dies zeigt die Statistik mit den steigenden Arbeitslosenzahlen, von denen der Wirtschaftsstandort Zürich besonders betroffen ist. Dies zeigen die fast täglichen Hiobsbotschaften über Entlassungen und Betriebsschliessungen.

Nun zur Dringlichkeit: Die Wachstumsschwäche der Schweizer Volkswirtschaft dauert bereits seit gut einem Jahrzehnt an, und ist in diesem Hause bereits thematisiert worden. Ebenfalls bekannt ist das stark auf den Finanzplatz ausgerichtete Branchenportefeuille des Wirtschaftsstandortes Zürich. Diese Schwächen wirken sich jetzt offenbar aus. Als erschwerend kommt die Ungewissheit einer Vorkriegszeit hinzu. Und diese Ungewissheit dürfte benutzt werden, um im Zuge der ablaufenden Prozessinnovationen ohnehin gefährdete Stellen rascher abzubauen. Als in der Industrie Arbeitsplätze abgebaut wurden, kamen viele Arbeitskräfte im rasch wachsenden Dienstleistungssektor unter. Nun kommt es auch dort verstärkt zu Rationalisie-

rungen. Es fehlt ein neuer Wachstumssektor. In diesem Sinne ist die dringliche Behandlung nicht der richtige Weg. Es braucht vielmehr einen ernsthaften Diskurs über den einzuschlagenden Weg. Im Grunde genommen müsste der Regierungsrat zukunftsgerichtete Führungsarbeit leisten, statt immer nur auf akute Brandherde zu reagieren. Aber mangels einer Industriepolitik, die diese Bezeichnung verdient, muss letztlich das Parlament tätig werden. Die sozialdemokratische Partei lehnt aber die Dringlichkeit des Postulates ab. Sie wird das Postulat aber als Plattform für eine ausführliche Debatte der Wirtschaftspolitik zu nutzen wissen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Wir haben hier wieder einmal einen Vorstoss, der nur mit den Schlagworten «Wahlkampf» und «Hyperaktivität» versehen werden kann. Die Absicherung von Krediten, welche nach bankenüblichen Kriterien offenbar zu riskant sind, ist keine Aufgabe des Staates – insbesondere nicht die Aufgabe desjenigen Staates, über dessen finanzielle Zukunft wir uns während der kommenden Stunden unterhalten werden. Stellen Sie sich auch vor: Am Kaspar-Escher-Haus müsste dann noch ein Transparent aufgezogen werden, und darauf würde stehen: «Wir sind auch eine Bank!» Die SVP unterstützt die Dringlichkeit nicht und wird auch aus sachlichen Gründen einer Überweisung dieses Postulates nicht zustimmen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Da ich wirklich nur zur Dringlichkeit sprechen muss und soll, muss ich mich nicht darüber auslassen, dass Innovation das Ergebnis eines chaotischen Prozesses ist, von motivierten Leuten getrieben wird, die Risikobereitschaft zeigen und von Anreizen zu ihrem Tun geleitet werden, und dass Innovation eben nichts mit staatlicher Planung und befohlener Kreativität zu tun hat. Ich brauche Ihnen auch nicht zu erläutern, dass Marktverfälschungen mit den Instrumenten, die Sie anregen, nur dazu führen, dass Risiko zu billig realisiert wird und eben keine nachhaltigen Strukturen geschaffen werden. Ich brauche auch nichts zu sagen über den vorgesehenen Missbrauch der ZKB. Ich bin der Meinung, die ZKB hat mit ihren eigenen Visionen genug zu tun und braucht die fremder Leute nicht auch noch (Heiterkeit).

Ich kann mich wirklich auf die Dringlichkeit beschränken. Es geht hier um ein Programm, das in seiner Umsetzung sehr viel Zeit beanspruchen würde. Die Wirkung – wenn sie überhaupt eintreten würde,

woran ich Zweifel habe – würde wohl einige Jahre brauchen, um einzutreten. Auf ein paar Wochen kann es also nicht ankommen. Ich bin auch – wie Werner Bosshard – der Meinung, dass wir ruhig bis nach dem Wahlkampf damit warten können, über diese Themen zu debattieren. Die FDP wird diese Dringlichkeit nicht unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Antworten der drei grossen Fraktionen haben mich eigentlich nicht weiter überrascht. Dass die SVP zwar vorgibt, KMU zu vertreten, deren Probleme aber offensichtlich nicht kennt, ist mir eigentlich nicht mehr neu. Dass die FDP keine Rezepte hat, aber alle von anderen kommenden Rezepte ablehnt und sagt, sie seien nicht die richtigen, ist auch nichts Neues. Und dass die SP Mühe hat mit einem Vorstoss, der allenfalls nicht dem üblichen Programm von Investitionen in schlechten Zeiten entspricht, habe ich auch befürchtet. Ich denke, dass die 60 Stimmen damit schwer zu erreichen sein werden. Aber das Thema wird auf der Traktandenliste bleiben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 29 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Steuerliche Behandlung der Prämienrückgewähr bei Tod aus Rentenversicherungen der Säule 3b

Dringliches Postulat Werner Bosshard (SVP, Rümlang) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf) vom 27. Januar 2003

KR-Nr. 34/2003, RRB-Nr. 253/26. Februar 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Prämienrückgewähr bei Tod aus rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säu-

16009

le 3b beim begünstigten Empfänger nicht korrekterweise mit der Erbschaftssteuer zu erfassen ist.

Begründung:

Die Prämien von rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b können vom steuerpflichtigen Einkommen de facto nicht abgezogen werden (der Prämienabzug gemäss § 31 lit. g kantonales Steuergesetz (StG) wird durch die gesetzlichen Pflichtversicherungen konsumiert). Im Gegenzug ist derjenige Anteil der periodischen Rentenleistungen, der eine blosse Prämienrückzahlung darstellt, steuerfrei. Dieser Zusammenhang ist im Steuerrecht unbestritten.

Bei Tod der versicherten Person erstattet die Versicherungsgesellschaft dem Begünstigten die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verbrauchten Prämienbestandteile zurück (Prämienrückgewähr im Todesfall). Im November 2001 hat das kantonale Steueramt eine Praxisänderung publiziert, wonach diese Prämienrückerstattung zu 100 Prozent getrennt vom übrigen Einkommen mit der Einkommenssteuer gemäss § 37 StG zu erfassen sei (vgl. Merkblatt zur Steuerbarkeit von Renten und Kapitalleistungen vom 1. November 2001; Ziffer 12). Diese neue Auffassung der Steuerbehörde ist nicht sachgerecht, handelt es sich doch bei der Prämienrückgewähr wirtschaftlich betrachtet um einen reinen Vermögensübergang an die begünstigte Person (keine Leistung aus Todesfallrisikoversicherung), welcher mit der Erbschaftssteuer zu erfassen ist, wie dies während Jahrzehnten auch im Kanton Zürich der Fall war

Die Meinung der Steuerbehörde lässt sich auch nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz begründen, erfassen doch andere Kantone, beispielsweise Bern, diese Leistungen gemäss jahrelanger Praxis weiterhin unverändert mit der Erbschaftssteuer. Auch wichtige Exponenten der Steuerrechtslehre, wie beispielsweise Professor Locher von der Universität Bern, vertreten die Auffassung, dass die Prämienrückgewähr im Todesfall einen Vermögensübergang darstellt, welcher nicht mit der Einkommenssteuer erfasst werden darf.

Durch die neue Praxis des kantonalen Steueramtes werden die vom Souverän vor kurzer Zeit beschlossenen Erleichterungen bei der Erbschaftssteuer in einem wichtigen Bereich unter Umgehung des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses unterlaufen, indem reine Vermögensübergänge in steuerbares Einkommen umqualifiziert werden.

Die vorliegende Praxisänderung hat für die Mehrheit der betroffenen Steuerpflichtigen massive Mehrbelastungen zur Folge (Vermögensübergänge innerhalb der Kernfamilie). Letztendlich richtet sich diese verschärfte Besteuerung gegen diejenigen Personen, die in Eigenverantwortung ihr Langleberisiko zusätzlich finanziell absichern, was aus sozialpolitischen Gründen grundsätzlich erwünscht ist.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 3. Februar 2003 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. Mit dem Postulat wird die Frage aufgeworfen, ob die Leistungen aus rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b, welche beim Tod der versicherten Person dem Begünstigten ausgerichtet werden (so genannte Prämienrückgewähr bei Tod), der Einkommenssteuer oder der Erbschaftssteuer unterliegen sollen.

Seit dem 1. Januar 2001 gilt es, dabei das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz [StHG], SR 642.14) zu beachten. Im Steuerharmonisierungsgesetz sind die Einkünfte, die von der Einkommenssteuer ausgenommen sind, abschliessend aufgezählt. Nach Art. 7 Abs. 4 lit. c StHG ist steuerfrei der «Vermögensfall infolge Erbschaft, Vermächtnis, Schenkung oder güterrechtlicher Auseinandersetzung». Dieser Bestimmung entspricht § 24 lit. a des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1). Gleichzeitig ist im Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen, dass Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile der Einkommenssteuer unterliegen (Art. 11 Abs. 3 StHG). Entsprechend bestimmt § 23 lit. b StG, dass «einmalige oder wiederkehrende Zahlungen bei Tod sowie für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile» steuerbar sind, wobei die Besteuerung gesondert vom übrigen Einkommen zu einem ermässigten Satz erfolgt (§ 37 StG). Im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 28. September 1986 (EschG, LS 632.1) ist sodann vorgesehen, dass Zuwendungen von Versicherungsbeträgen, die mit oder nach dem Tode des Erblassers fällig werden, nur der Erbschaftssteuer unterliegen, soweit sie nicht als Einkommen besteuert werden.

Nachdem das Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend aufzählt, welche Einkünfte nicht der Einkommenssteuer unterworfen sind, bestimmt sich seit dem 1. Januar 2001 einzig auf Grund der Auslegung

des Steuerharmonisierungsgesetzes, ob die Rückgewährsleistungen aus Rentenversicherungen im Todesfall der Einkommenssteuer unterliegen. Die Kantone sind damit nicht mehr frei, bestimmte Einkünfte von der Einkommenssteuer auszunehmen und sie der Erbschaftssteuer zu unterwerfen.

2. In den Kantonen wird diese Auslegungsfrage gegenwärtig noch unterschiedlich beurteilt. Wie eine soeben durchgeführte Umfrage der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK), der Vereinigung der Steuerbehörden sämtlicher Kantone sowie der Eidgenössische Steuerverwaltung, ergeben hat, überwiegen die Kantone, welche Rückgewährsleistungen aus Rentenversicherungen im Todesfall an Begünstigte mit der Einkommenssteuer erfassen, gegenüber den Kantonen, die solche Leistungen der Erbschaftssteuer unterwerfen. Ausgelöst wurde die Umfrage der SSK durch eine Anfrage des Bundesgerichts, wo zurzeit ein Doppelbesteuerungsverfahren hängig ist, bei dem diese Auslegungsfrage auch von Bedeutung ist. Dem Vernehmen nach sind sich die kantonalen Steuerverwaltungen der beiden betroffenen Kantone (Luzern und Aargau) unterdessen grundsätzlich einig, dass Rückgewährsleistungen im Todesfall beim Begünstigten mit der Einkommenssteuer zu erfassen sind. Das Urteil des Bundesgerichts steht jedoch noch aus.

Eine einheitliche Praxis zur Erfassung dieser Rückgewährsleistungen im Todesfall in sämtlichen Kantonen drängt sich somit nicht nur aus harmonisierungsrechtlicher Sicht auf, sondern auch, um allfällige Doppelbesteuerungskonflikte zu vermeiden. Zurzeit prüft deshalb auch die zuständige Kommission Einkommens- und Vermögenssteuer der Schweizerischen Steuerkonferenz, ob und welche weiteren Schritte nötig sind. Eine abschliessende Stellungnahme zum Postulat ist damit im heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

3. Obschon das Postulat an sich eine reine Auslegungsfrage zum Thema hat und sich daher die Frage stellen könnte, ob eine solche Gegenstand eines Postulats im Sinn von § 22 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) bilden kann, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dem Kantonsrat nach Vorliegen des Bundesgerichtsentscheids und allfälligen Beschlüssen der Schweizerischen Steuerkonferenz über die Frage der Besteuerung von Rückgewährsleistungen aus Rentenversicherungen im Todesfall Bericht zu erstatten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort zu diesem Postulat gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt. Das Dringliche Postulat ist somit an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002, Nachträge vom 6. November 2002, Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, Beratungsresultat des Parlamentes vom 17. Dezember 2002, zweiter Entwurf des Regierungsrates vom 29. Januar 2003 und Antrag der Finanzkommission vom 6. März 2003, **4004b**

Ratspräsident Thomas Dähler: Dieses Traktandum wird uns vermutlich einige Zeit beschäftigen. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Deshalb führen wir zuerst eine Grundsatzdebatte über den Voranschlag nach den Regeln der organisierten Debatte gemäss Paragraf 23 des Geschäftsreglementes durch. Die Fraktionen haben eine Redezeit von insgesamt maximal 105 Minuten. Die Präsidentin der Finanzkommission verfügt über einen Kredit von maximal 20 Minuten. Der Finanzdirektor hat keine Redezeitbeschränkung. Die Redezeit der Fraktionen teilt sich wie folgt auf: SVP 30 Minuten, SP 25 Minuten, FDP 20 Minuten, CVP, EVP und Grüne je 10 Minuten, Schweizer Demokraten 5 Minuten. Die Kontingente sind nicht handelbar und müssen nicht zwingend ausgeschöpft werden (Heiterkeit).

Dann führen wir Konto für Konto die Detailberatung durch. Basis ist dabei der Antrag der Finanzkommission vom 6. März 2003, so wie er Ihnen am vergangenen Montag verteilt wurde. Die Anträge der Sachkommissionen sind bereits integriert.

Nach Abschluss der Detailberatung folgt das, was man etwas unpassend die «Elefantenrunde» nennt. Das ist eine reduzierte Debatte, bei welcher pro Fraktion ein Mitglied maximal 10 Minuten spricht. Und schliesslich kommen wir zur Schlussabstimmung über den Voranschlag. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall.

16013

Zur Detailberatung habe ich noch folgende Hinweise: Die Abschnitte «Rechtspflege» und «Ombudsmann» werden zu Beginn der Sitzung von heute Montag, 14.30 Uhr, behandelt. Die Vorsitzenden der obersten Gerichte und der Ombudsmann haben eine entsprechende Einladung erhalten und werden dieser auch Folge leisten, soweit ihre Behörden von Anträgen zum Voranschlag betroffen sind.

Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 31 Ziffer 6 der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung sagt, dass einzelne Voranschlagskredite, welche Mehrausgaben und Saldoverschlechterungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates zur Folge haben, der Ausgabenbremse unterstellt sind, also mindestens 91 Stimmen auf sich vereinigen müssen, wobei das Präsidium neuerdings auch mitstimmen darf. Das gilt auch bei Saldoverschlechterungen, mit welchen irrtümliche Kürzungen des Regierungsrates korrigiert werden, sofern es solche geben sollte.

Die Formulare zur Einreichung von zusätzlichen Anträgen liegen beim Sekretariat auf. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie solche Anträge beim Sekretariat rechtzeitig einreichen und nicht erst, wenn das entsprechende Konto aufgerufen wird.

Grundsatzdehatte

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanzkommission: Ich kann Ihnen versichern: Ich werde mein Redezeitkontingent nicht ausschöpfen. Wir kommen heute zu einem weiteren und letzten Teil der Fortsetzungsgeschichte «Voranschläge». Vor Ihnen liegt der siebente Budgetentwurf des Regierungsrates in dieser Legislatur – ein sehr fragwürdiger Rekord!

Der Kantonsrat hat im Dezember letzten Jahres das Budget 2003 in acht Sitzungen durchberaten und am Schluss mit 100 : 43 Stimmen bei 25 Enthaltungen abgelehnt. Damit lag der Ball wieder beim Regierungsrat. «Bringt er ein neues Budget?», war die grosse Frage, denn einen klaren Auftrag hatte er nicht. Sich völlig widersprechende Gründe hatten zur Ablehnung geführt. Mit Beschluss vom 29. Januar 2003 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen zweiten Entwurf zum Voranschlag 2003 vor und gab dem Parlament die Möglichkeit, noch in dieser Legislatur seinen verfassungsmässigen Pflichten nachzukommen. Die neuen Voranschlagskredite ersetzten den Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2002 und die Nachträge vom 6.

November 2002, den so genannten «Novemberbrief». Zudem berücksichtigen sie die Beschlüsse des Kantonsrates vom Dezember 2002 zu den einzelnen Globalbudgets der Leistungsgruppen und zum Staatssteuerfuss.

Der erste Voranschlagsentwurf des Regierungsrates vom 11. September 2002 hatte einen Aufwandüberschuss von 250 Millionen Franken aufgewiesen. Mit den Korrekturen im Novemberbrief – insbesondere auf der Einnahmenseite – erhöhte sich dieser auf 360 Millionen Franken. Aus der Budgetdebatte resultierte eine Aufwandreduktion von 15 Millionen Franken sowie eine Ertragsverminderung von 200 Millionen Franken durch die Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozent. Der Aufwandüberschuss belief sich damit auf 545 Millionen Franken.

In seinem zweiten Entwurf zum Voranschlag, der nun heute zur Diskussion steht, legt der Regierungsrat Kürzungsanträge bei den Voranschlagskrediten in den Globalbudgets von insgesamt 65 Millionen Franken vor. Der Aufwandüberschuss beträgt 479 Millionen Franken.

Die Diskussion in den Sachkommissionen, die sich nur noch auf die Kürzungsanträge bezog, führte grossmehrheitlich zur Annahme der regierungsrätlichen Vorlage. Einzig in der Bildungsdirektion und im kantonalen Sozialamt wurden drei Minderheitsanträge gestellt, die Kredite nicht zu kürzen. Die Mehrheit der Finanzkommission folgte im Wesentlichen den Anträgen des Regierungsrates und der Sachkommissionen mit folgenden Ausnahmen:

Die Kürzungen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung bei der Rechtspflege wurden bereits in der Budgetdebatte vom Dezember 2002 beschlossen und versehentlich im vorliegenden Antrag nochmals aufgeführt. Diesen Irrtum hat die Finanzkommission korrigiert.

Beim kantonalen Sozialamt beantragt der Regierungsrat eine Kürzung des Voranschlagskredites um 4,8 Millionen Franken mit der Begründung «Reduktion der Beiträge an ambulante Einrichtungen, unter anderem dezentrale Drogenhilfe». Die Abklärungen der Finanzkommission haben ergeben, dass diese Beiträge nachschüssig auf Grund der Abrechnungen des Vorjahres bezahlt werden. Es kann sicher nicht angehen und verstösst zumindest gegen Treu und Glauben, dass der Kanton für bereits erbrachte Leistungen keine Beiträge bezahlt. Die Finanzkommission hat daher die Begründung der Regierung abgeändert und verlangt eine Saldoverbesserung durch Effizienzsteigerung. In der Detailberatung ist darauf zurückzukommen.

Soweit zum Ablauf und zu den Zahlen bezüglich Budget. Zur Ausgangslage gehört auch der Rechnungsabschluss 2002. Wie Sie alle gelesen haben, gab der Regierungsrat am letzten Donnerstag das Ergebnis der Rechnung 2002 bekannt. Sie schliesst auf Grund höherer Einnahmen mit einem Ertragsüberschuss von 242 Millionen Franken und 210 Millionen Franken besser als budgetiert ab. Es sind ausserordentliche Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer von 294 Millionen Franken und höhere Staatssteuern aus Nachträgen der früheren Jahre, welche die Einnahmen verbesserten. Die Staatssteuern 2002 blieben hingegen 220 Millionen unter dem Budget. Es ist dies die fünfte Rechnung in Folge mit einem Ertragsüberschuss. Das Eigenkapital hat sich auf 1,7 Milliarden Franken erhöht, und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt ausgezeichnete 169 Prozent. Dies ist erfreulich und bildet die Fortsetzung aller Rechnungen in dieser Legislatur, ändert jedoch leider nichts an den äusserst düsteren Aussichten.

Für die nächsten Jahre weist der KEF Defizite in dreistelliger Millionenhöhe aus. Die Situation hat sich seit der Diskussion im Dezember nicht verändert – ganz im Gegenteil! Die Wirtschaftslage hat sich noch verschlechtert, und eine Erholung ist nicht in Sicht. Der Regierungsrat schnürt nun ein Sparpaket, das im Juli verabschiedet werden und den Haushalt im Jahr 2004 um 450 Millionen, im Jahr 2005 um 650 Millionen und ab dem Jahr 2006 um 850 Millionen Franken entlasten soll. Er hat den Ernst der Lage endlich erkannt und handelt.

Der Aufwandüberschuss des vorliegenden Budgets ist hoch, doch ist für die Mehrheit der Finanzkommission klar, dass die grundlegende Diskussion im Rahmen dieses Sparpaketes und nicht heute geführt werden muss. Diese Diskussion über die Sparpakete ist mit Spannung zu erwarten, denn dann werden alle Farbe bekennen müssen. Es wird um die Leistungen des Staates und deren Kosten gehen, und niemand kann sich mit pauschalen Kürzungen im abstrakten Bereich bewegen. Diese Diskussion wird schwierig, schmerzlich und unerfreulich werden, denn ohne spürbare, einschneidende Massnahmen sind Einsparungen in der genannten Grössenordnung unmöglich. Ich warne hier vor Illusionen! Einen Teil müssen aber auch die verwaltungsinternen Massnahmen beitragen.

Die konjunkturellen Wellenbewegungen sind für uns alle überraschend kurz geworden. Kaum glaubten wir uns in einer neuen Phase der Hochkonjunktur, begann schon wieder ein immer noch andauernder Abschwung. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass bereits die Le-

gislatur von 1995 bis 1999 von Sparmassnahmen geprägt gewesen war. Es waren Massnahmen, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen konnte, welche zur Aufwandreduktion führten. Der Leistungsausweis des Kantonsrates auf diesem Gebiet ist gleich Null!

Über die Zukunft wird in der neuen Legislatur ein neuer Kantonsrat entscheiden. Heute gilt es, ein Budget für das laufende Jahr, von dem beinahe ein Viertel vergangen ist, zu genehmigen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir brauchen Rechtssicherheit in dieser Zeit der grossen Verunsicherung. Das Gewerbe braucht dringend Investitionsaufträge, die nur aus bewilligten Budgetkrediten gewährt werden können. Und der Kantonsrat muss seinen verfassungsmässigen Pflichten nachkommen und die Zügel wieder in die Hand nehmen.

Wie bereits im Dezember 2002 stellte die SVP viele weitere Kürzungsanträge in unterschiedlicher prozentualer Höhe. Die SVP-Minderheit der Finanzkommission lehnt auch das Budget erneut ab. Wir müssen von Gesetzes wegen auf den Voranschlag eintreten. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Mehrheitsanträgen zuzustimmen, und ich bitte Sie eindringlich, den Voranschlag 2003 zu genehmigen.

Ich möchte an dieser Stelle der Regierung und der Verwaltung herzlich danken, dass sie nochmals ein neues Budget ausgearbeitet haben. Ich möchte vor allem auch der Sekretärin der Finanzkommission, Evi Didierjean, welche die Vorlage mit allen Minderheitsanträgen erstellt hat und auch sonst die ganze Koordination immer vortrefflich wahrnimmt, ganz herzlich danken; sodann auch den Sachkommissionen und den Mitgliedern der Finanzkommission für ihre speditive Arbeit.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Ich werde nicht so lange sprechen. Gegenüber der Budgetdebatte im Dezember 2002 hat sich nichts am Grundproblem des Finanzhaushaltes geändert. Unser Finanzhaushalt leidet an den massiven Aufwandsteigerungen in der laufenden Rechnung. Wir verzeichneten vom Jahre 2001 zum Jahre 2002 eine Aufwandsteigerung von zirka 800 Millionen. Das sind über 20 Steuerprozente. Wir verzeichnen heute gegenüber dem Budget des vergangenen Jahres nochmals eine Aufwandsteigerung von ungefähr 500 Millionen. Diese Aufwandsteigerungen betragen jährlich 5 bis 8 Prozent bei einer Teuerung unter 1 Prozent. Bei uns wächst vor allem der Staat, und die Wirtschaft stagniert – anstatt umgekehrt! Gemäss dem KEF

des Regierungsrates – zum KEF kann sich der Kantonsrat ja nicht äussern – wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen. Beträgt der Aufwand heute zirka 10,3 Milliarden, so werden es im Jahre 2006 bereits 11,7 Milliarden sein. Das ist wiederum eine Steigerung von 1,4 Milliarden oder 14 Prozent.

In den letzten Jahren haben sprudelnde Steuereinnahmen diese Aufwandzunahmen etwas kaschiert. Seit dem Jahre 1999 haben die jährlichen Steuereinnahmen um zirka 700 Millionen Franken zugenommen, trotz der Steuerfusssenkung vor drei Jahren von 3 Prozent. Auch der am Donnerstag präsentierte provisorische Rechnungsabschluss 2002 gibt keinen Anlass zu Freudensprüngen, obwohl schwarze Zahlen geschrieben werden konnten. Der Rechnungsabschluss war nur dank zusätzlichen und teilweise einmaligen Steuererträgen positiv. Einer Verbesserung der Rechnung von 240 Millionen stehen mehr Einnahmen von zirka 650 Millionen gegenüber. In den kommenden Jahren werden die Steuererträge jedoch mit Sicherheit sinken. Und bei weniger Einnahmen und der Auflage des mittelfristigen Haushaltausgleiches sind substanzielle Aufwandreduktionen nötig, es sei denn, Sie möchten die Steuern wieder erhöhen. Aber dies wäre genau das, was unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze nicht brauchen können.

Wir befinden uns heute in einer wirtschaftlich schwierigen Situation. Heute sind wir beim Stellenabbau bereits bei den grossen Dienstleistungsunternehmen, wie Banken und Versicherungen, angelangt. Und selbstverständlich wird auch bereits wieder nach dem Staat gerufen. Der Staat kann der Wirtschaft aber nur helfen, indem er gute Rahmenbedingungen schafft. Dazu zählen – neben anderen Faktoren – vor allem niedrige Steuern, Abgaben und Gebühren. Und hier haben wir bei uns tatsächlich noch Handlungsbedarf.

In der Zwischenzeit sieht auch der Regierungsrat die Notwendigkeit von grossen Sparanstrengungen ein. Ich erinnere an das Regierungsprogramm 2004. Der Regierungsrat schreibt dazu in der Pressemitteilung vom 15. Dezember 2002, dass es unvermeidbar sein werde, eine ganze Zahl von Leistungen abzubauen und bei anderen die Qualität zu senken. Das hat vorhin auch die Präsidentin der Finanzkommission wiederholt und betont. Aber warum verschieben wir nun das Sparen wiederum um ein Jahr? Warum treiben wir den Aufwand wiederum in die Höhe?

Die SVP hatte ihre finanzpolitischen Ziele schon zu Beginn dieser Legislaturperiode formuliert. Leider fand sie keine Mehrheit im Parlament. Wir forderten eine Plafonierung der Ausgaben, eine Stellenplafonierung sowie Vorschläge und Konzepte der Regierung, wie und wo gespart werden kann. Leider erfolglos! Wir stellten als einzige Fraktion in den Budgetdebatten regelmässig Kürzungsanträge. Leider ebenfalls erfolglos! Heute, am 17. März des laufenden Jahres, kann man die Sparziele, welche dringend notwendig gewesen wären, nicht mehr vollumfänglich verwirklichen. Die Zeit ist uns davongelaufen. Für uns ist es aber logisch und konsequent, dass man mindestens denjenigen Betrag spart, welcher durch die bescheidene Senkung des Steuerfusses von 5 Prozent weniger Einnahmen resultiert. Das sind zirka 200 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht ungefähr 2 Prozent des Aufwandes. Es war unser erklärtes Ziel, mit der FDP in diesem Sinn ein Budget zu genehmigen. Leider – und ich bedaure das – kam kein Kompromiss zu Stande.

Nun wollen Sie ein Budget genehmigen, das um 120 Millionen Franken schlechter ist, als das abgelehnte Budget vom vergangenen September. Offenbar ist in diesem Fall ausser der SVP niemand bereit, mit dem Sparen zu beginnen. Man verschiebt das Unangenehme, man verschiebt das Bauchweh von einem Jahr, von einer Budgetdebatte zur anderen. Diese Haltung lässt ungute Gefühle für das von der Regierung angekündigte Sanierungsprogramm 04 aufkommen.

Die SVP hat auch dieses Mal wieder Kürzungsanträge gestellt. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsanträgen zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): «Burn out bei der Regierung», wird demnächst eine Schlagzeile lauten, denn das bewirkt die SVP-Politik. Die Regierung kann Sparvorschläge bringen, so viel sie will, ob hundert oder einen, der Effekt bei der SVP bleibt derselbe, nämlich keiner. Die SVP weicht keinen Zoll von ihren stereotypen Anträgen ab, und das führt geradehin ins Burn out. Ich merke es schon an mir selbst (Heiterkeit bei der SVP). Es ist frustrierend. Ohne Bewertung der regierungsrätlichen Sparvorschläge: Sie liegen vor! Und wieder hat die SVP in bekannter Weise reagiert, nämlich mit zusätzlichen 45 Sparanträgen. Die Budgetdebatte im Dezember hätte einen kleinen Sinn bekommen können, wenn sie bei der SVP wenigstens einen minimalen Lerneffekt ausgelöst hätte. Aber da ist natürlich nichts! Für eine Überraschung ist sie diesmal trotzdem gut. Sie hat einen Aufstockungsantrag im Konto 2204 «Strafverfolgung Erwachsene» gestellt. Die Ironie des Antrags: Sie hebt ihn mit einem Kürzungsantrag im

16019

gleichen Konto mehr oder weniger wieder auf. Wahrscheinlich kann sie nicht anders.

Auch der zweite Voranschlagsentwurf der Regierung steht im Kontext einer verfehlten bürgerlichen Finanzpolitik mit der 5-prozentigen Steuerfusssenkung und prekären Kürzungen. Und er steht im Kontext des Sanierungsprogramms 04, das bereits angelaufen ist. Um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, sollen bis ins Jahr 2007 rund 750 Millionen plus die 200 Millionen Steuerfusssenkung eingespart werden. In diesem Programm wird es um konkreten Leistungsabbau gehen. Selbst die Regierung gibt zu, dass dieses Ziel längerfristig nicht ohne Steuerfusserhöhung und Gebührenanpassung zu erreichen sein wird. Dies an die Adresse der SVP, die glaubt, sie könne es sich leisten, auch dieses Budget mit der Begründung «die Regierung spart zu wenig» abzulehnen. Nur schade, gelingt es Regierungsrat Christian Huber nicht, die Finanzpolitik der Regierung beim Parlament durchzubringen. Aus der Perspektive der verfehlten bürgerlichen Finanzpolitik beurteilen wir den Voranschlagsentwurf. Dass wir nach der Debatte im Dezember aus unserer Sicht nichts besseres erwarten konnten, war klar.

Obwohl der vorliegende Entwurf inakzeptable Kürzungsvorschläge enthält, ist er für uns Diskussionsgrundlage. Je nachdem, wie sich die heutige Debatte entwickelt, sind die Chancen auf die Zustimmung der SP-Fraktion also intakt – dies insbesondere auch deshalb, weil wir mit einem budgetlosen Zustand wichtige Projekte gefährden, beispielsweise in der psychiatrischen Versorgung. Hier werden in der PUK die mobilen Equipen aufgeschoben. Zudem besteht Unsicherheit bei den Investitionen von zirka 3 Millionen Franken, was wohl insbesondere das Gewerbe interessieren dürfte. Der grösste Teil der Ausgaben sind gebundene Ausgaben. Per Gesetz oder Urteil ist der Kanton dazu verpflichtet. Der Handlungsspielraum für zusätzliche Kürzungen, ohne die gesetzlichen Verpflichtungen zu tangieren, den die Regierung nach der Ablehnung im Dezember 2002 hatte, war relativ klein. Genutzt hat sie ihn trotzdem, teilweise unschön und für uns inakzeptabel - beispielsweise bei der dezentralen Drogenhilfe und in der Bildungsdirektion. Auf beide Bereiche werden wir in der Detaildiskussion zu sprechen kommen. Weitere Kürzungen erfolgen durch Zurückstellung der Arbeitszeitreduktion für die Oberärztinnen und Oberärzte, beziehungsweise wird sie nur in den subventionierten privatrechtlichen Spitälern umgesetzt. Auch eine zweifelhafte Massnahme! Denn im Nachhinein wird den öffentlichen Spitälern wieder vorgeworfen, sie seien nicht konkurrenzfähig. Die Regierung hat den Spielraum aber auch sinnvoll genutzt, indem sie darauf verzichtet, die 14 Millionen aus allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds einzulegen, was aus unserer Sicht sowieso nicht zulässig ist. Abgesehen davon ist der Strassenfonds entschuldet, und geäufnet werden müsste er über die Motorfahrzeugsteuern, deren Erhöhung gemäss KEF ja auch vorgesehen ist.

Der Entwurf ist das, was zu erwarten war, wenn wir trotz der leidigen Budgetdebatte im Dezember 2002 mit denkbar schlechtem Resultat eine vernünftige Lösung für den Kanton Zürich wollen. Und eine vernünftige und verantwortungsvolle Lösung ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Budget. Die SVP sollte uns nur nicht zusätzlich mit ihren 45 unsinnigen Sparanträgen verärgern und diese zurückziehen – und zwar nicht erst nach stundenlangen Diskussionen. Die Politik der leeren Kassen der SVP gefährdet den Staat. Den Staatsabbau, den sie mit Hilfe der FDP und leider oft auch mit der CVP immer wieder erreicht, ist gefährlich für unsere Gesellschaft, nicht nur weil sie Ängste schürt, sondern auch, weil sie wichtige Institutionen und Errungenschaften gefährdet. Würden wir die SVP machen lassen, stünden wir wahrscheinlich sehr schnell am Rande eines gesellschaftlichen Zusammenbruchs (teils Heiterkeit, teils Empörung bei der SVP). Hansueli Züllig erwähnte in der Dezemberdebatte, dass für den Wirtschaftsstandort Zürich die Stabilität ein wichtiger Faktor sei. Aber nichts ist wohl so verunsichernd und destabilisierend, wie ein budgetloser Zustand oder eine blockierende Mehrheitspartei. Dass sich die SVP hütet, selber Sparanträge – beispielsweise mittels Leistungsmotionen – zu machen, wurde in diesem Rat wohl zu Recht schon hundert Mal gesagt. Seit Jahren sagt sie nicht, wo und wie sie sparen will.

Es ist zu hoffen, dass Regierungsrat Christian Huber nicht wieder von Sparsymmetrie spricht, denn eingesteckt haben wir im Dezember mehr als genug. Falls wir dem Budget heute zustimmen, so nur deshalb, weil wir Verantwortung übernehmen. Für die nächste Budgetdebatte ist die FDP gut beraten, wenn sie mehr auf ihre eigenen, vernünftigen Finanzleute hört – und die gibt es bekanntlich in der FDP – und weniger einer Partei nachrennt, mit der ja doch keine Politik zu machen ist.

Und zum Schluss: Die Einnahmen haben sich nach den Aufgaben zu richten, und nicht umgekehrt! (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Hätte die FDP den Ratschlag schon im Dezember 2002 befolgt, hätten

wird nicht heute dieses Desaster. So betrachtet dürften wir diesem Budget nie zustimmen. Aber mit Blick auf die herrschende Mehrheit und mit der Hoffnung auf eine Wende bei den kommenden Wahlen gilt die Güterabwägung.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Es ist ein bisschen bemühend, denn vor ein paar Jahren waren die Budgetdebatten in diesem Kantonsrat praktisch eine Routineaufgabe, und die Genehmigung des Budgets nach geschlagener Schlacht um die tausend Konti eine Selbstverständlichkeit. Dieser Prozess hat in dieser Legislatur ziemliche Schwierigkeiten bekommen. Er wurde nach und nach harziger, und im Dezember war er dann ganz verfahren. Im Rückblick muss man feststellen: Eine der wichtigsten politischen Aufgaben – die Sorge um den Staatshaushalt – wurde einerseits durch Gutwetterstimmung und anderseits durch einen politischen Missbrauch des Budgetprozesses als üble Stimmungsmache verdrängt. Der Regierungsrat hat seine Legislatur damit begonnen, das Projekt Alüb, das - wie sich heute zeigt - vorausschauend aufgegleist und bitter nötig war, still zu Grabe zu tragen. Heute wissen wir, Alüb – Aufgaben- und Leistungsüberprüfung – wäre eine Vorstufe gewesen zu Alab – Aufgaben- und Leistungsabbau –, und das muss jetzt schmerzhaft nachgeholt werden. Verschiedene Warnungen an die Regierung fruchteten wenig. Die Steuern sprudelten munter, und der Regierung war es damit nicht nur möglich, das Eigenkapital wieder aufzubauen, sondern auch verschiedene dem Kanton von aussen aufgezwungene Mehrkosten zu verkraften. Was allerdings nicht geschah, war eine Überprüfung der Strategie dieses Kantons, eine klare Trennung der notwendigen Kernaufgaben vom Wünschbaren, eine Prioritätensetzung mit einer politischen Idee dahinter. Die FDP hat vergeblich versucht, dem Regierungsrat ein solches Vorgehen schmackhaft zu machen. Wiederholt haben wir Budgetvarianten oder die Setzung von klaren Prioritäten verlangt. Der Prozess gipfelte in der Vorlage der Regierung von über 70 so genannten Leistungspaketen mit zum Teil grotesken Vorschlägen, mit denen die Regierung nicht die von der FDP geforderten sinnvollen Varianten verfolgte, sondern das Kahlschlagpostulat der SVP beantwortete.

Nach dreimaligen vergeblichen Anläufen hat die freisinnige Fraktion im Sommer 2002 ihre finanzpolitische Strategie überdacht und revidiert. Die Erfahrungen im Parlament haben uns gezeigt, dass koordinierte Sparanstrengungen nur von der Regierung in einem Gesamtpa-

ket vorgelegt und umgesetzt werden können. Die politischen Positionen der Parteien sind zu unterschiedlich und der Wettbewerb unter den Parteien zu unerbittlich, als dass das Parlament eine gemeinsame Position erarbeiten könnte. Es ging also darum, die Regierung verbindlich zu veranlassen, einen Sanierungsplan vorzulegen, der dann vom Rat aufgenommen und diskutiert werden konnte. Dies war notwendig, weil sich im Kanton Zürich immer mehr und mehr abzeichnete, dass wir ein strukturelles Defizit und die Grenze der Finanzierbarkeit überschritten haben. Selbst mit einer rigorosen Budgetpolitik lässt sich ein strukturelles Defizit nicht beseitigen. Der Voranschlag ist lediglich der finanzielle Nachvollzug der in Gesetzen und Verordnungen festgelegten Staatsausgaben. Will man den Staatshaushalt sanieren, müssen die Ausgaben überprüft – Alüb – und abgebaut werden – Alab –, um grundsätzliche Entlastungen auf der Ausgabenseite zu erzielen.

Ein solch anspruchsvoller Prozess muss koordiniert sein. Spontane Sattelbefehle sind hier fehl am Platz. Für die Freisinnigen war es deshalb wichtig, die Regierung zu dieser Koordinationsaufgabe zu veranlassen und das Parlament einzubinden. Wir haben uns entschlossen, hiezu das Instrument der Ausgabenbremse zu benutzen, das die Regierung verpflichtet, dem Parlament einen verbindlichen Sanierungsplan vorzulegen, wenn der Staatshaushalt nicht ausgeglichen ist. Die Freisinnigen traten deshalb für eine Steuersenkung von 5 Prozent ein. Dies erschien uns nicht nur ein konjunkturell wichtiges Signal, sondern sie verpflichtet die Regierung durch einen gerade noch vertretbaren Entzug von Einnahmen zur Vorlage dieses Sanierungsplans. Diesen Entscheid fällte die freisinnige Fraktion im Sommer 2002. Im September und November legte die Regierung das Budget mit Finanzplan vor. Dieser zeigte eine nachhaltig schlechte Entwicklung. Nichtsdestotrotz stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, der Staatshaushalt sei ausgeglichen, weil die Hochkonjunktur-Vorjahre die kommenden schlechten Zeiten auf einer Sechs-Jahres-Betrachtung noch kompensieren konnten. Diese Haltung war zwar rechtlich korrekt, politisch aber nicht akzeptabel. Und so setzten wir im Dezember die Steuersenkung durch. Damit wurde die Ausgabenbremse ausgelöst. Wir können demnach von der Regierung erwarten, dass sie uns bis zu den Sommerferien einen Sanierungsplan vorlegt, der die anspruchsvolle Bereinigung des strukturellen Defizits im Kanton zum Inhalt hat. Die Regierung soll von diesem Rat die Chance zur Vorlage eines solchen Plans erhalten, und wir Freisinnigen sind überzeugt,

dass diese Arbeit seriös angegangen wird und auf gutem Wege ist. Wir werden dem vorliegenden Budget deshalb nicht wieder spontane, aber doch eher hilflose Daumenschrauben ansetzen. Konzentrieren wir uns auf diesen Sanierungsplan, an dem wir alle genügend zu beissen und zu kauen haben werden. Ein Kompromiss mit der SVP beim Budget ist nicht zu Stande gekommen, weil das Vertrauen der freisinnigen Fraktion in einen echten Willen zur partnerschaftlichen, bürgerlichen Zusammenarbeit nicht mehr vorhanden war.

Der Kanton Zürich braucht ein Budget! Was für jeden Haushalt eine Selbstverständlichkeit ist, muss für den Kanton Pflicht sein. Wirtschaft und Gewerbe brauchen ein Budget. Ein Budget erlaubt dem Regierungsrat, in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit die vorgesehenen kantonalen Investitionen und Aufträge auszulösen und damit Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft zu schützen. Die gut arbeitende Verwaltung braucht ein Budget. Die Verwaltung soll ordnungsgemäss und rechtssicher funktionieren können. Sie soll am Sanierungsplan konstruktiv mitarbeiten können. Sie soll nicht durch Hauruckübungen abgelenkt und demotiviert werden.

Die Freisinnige Fraktion wird deshalb den Voranschlag der Regierung ohne Änderungen genehmigen. Und wir sind bereit, den Regierungsrat bei der Sanierung des Staatshaushaltes im Rahmen des Sanierungsplanes konstruktiv zu unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich glaube, drei Minuten sollten genügen, um das Wesentlich zu sagen. Es hat sich nämlich seit dem ersten Versuch einer Verabschiedung bezüglich eines Budgets nur sehr wenig geändert. Wir verweisen deshalb auf unsere eingehenden Ausführungen vom vergangenen Dezember. Unsere Positionierung ist im Grundsatz dieselbe. Neu zu berücksichtigen für den zweiten Budgetversuch sind die im Dezember beschlossene Steuerreduktion von 5 Prozent, der letzte Woche der Öffentlichkeit vorgestellte provisorische Abschluss 2002 und der im Budgetentwurf enthaltenen Änderungen, beziehungsweise Sparanstrengungen der Regierung. Unseres Erachtens hat die Regierung ihre neuen und zusätzlichen Hausaufgaben erfüllt, ob brillant kann offen bleiben. Wichtig ist, dass sie gemacht wurden.

Zum provisorischen Ergebnis der Staatsrechnung 2002: Die CVP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Rechnung positiv ausgefallen ist. Wir sind erleichtert darüber. Es war nicht unbedingt selbstverständlich, dass dies der Fall ist, hatte sich die Wirtschaftslage

doch im Laufe des Jahres laufend verschlechtert. Umso mehr freuen wir uns, dass damit ein weiterer Schuldenabbau und eine Erhöhung des Eigenkapitals bewerkstelligt wurden. Trotzdem ist kein Grund zur Euphorie da. Die derzeitige Wirtschaftslage wird zwangsläufig zu tieferen Steuererträgen führen. Deshalb soll man nach Meinung der CVP mit dem zu beschliessenden Budget haushälterisch umgehen, möglichst wenig davon brauchen und Mittel wiederum zur Verfügung stellen, um Ende Jahr erneut einen weiteren Schuldenabbau vornehmen zu können. Die CVP würde sich – sofern solche Anträge mehrheitlich durchkommen – gegen weitere Sparmassnahmen wehren, die zu Lasten von Investitionen gehen, weil gerade diese die Wirtschaft ankurbeln, was sich wiederum positiv auf das Steuerklima auswirkt.

Eine Einschränkung hinsichtlich Budgetakzeptanz sieht die CVP lediglich bezüglich der vorgesehenen Kürzungen bei der dezentralen Drogenhilfe. Nur wenn die Regierung ernsthaft glaubhaft machen kann, dass innerhalb des Globalbudgets anderweitig gespart werden soll, werden wir diesem Budgetposten zustimmen.

Die CVP unterstützt also das überarbeitete Budget 2003 der Regierung und ersucht alle anderen Fraktionen – inklusive derjenigen der SVP – dem Budget zuzustimmen. Alle besonders Sparsamen in diesem Rat seien daran erinnert, dass die Regierung in Kürze ihre Sanierungsvorstellungen für die kommenden Jahre präsentieren wird. Diese werden wehtun und unseres Erachtens sehr grosse Reaktionen auslösen. Verzichten wir also jetzt auf eine lange und sinnlose Spardebatte. Dauert die Sitzung nur während dieses Vormittags, haben wir bereits einen ersten Sparbeitrag geleistet. Ich bitte Sie, das Budget zu unterstützten.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Beim zweiten Anlauf zu einem Voranschlag 2003 ist es meines Erachtens unerlässlich, zu Beginn der Grundsatzdebatte einen Rückblick auf die Ratssitzung vom vergangenen Dezember zu machen. Ursache dafür, dass der Kanton Zürich am Ende der mehrtägigen Beratungen im Dezember 2002 ohne genehmigtes Budget dastand, war der Entscheid der Mehrheit dieses Rates, den Steuerfuss für die Jahre 2003 bis 2005 um 5 Prozent zu senken. Mit diesem Entscheid haben die beiden so genannt staatstragenden Parteien SVP und FDP eine grosse Verantwortung auf sich geladen.

Ganz speziell hatte sich die SVP mit der – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck – hirnrissigen Forderung einer 17-prozentigen Steuerfuss-

senkung einmal mehr von der Realpolitik verabschiedet. Und wenn ich in den letzten Tagen vom grossen SVP-Parteiboss gehört habe, dass man dem Staat die Mittel ohne Weiteres um 20 bis 30 Prozent kürzen könne, ohne dass dadurch die Leistungen des Staates beeinträchtigt würden, dann sind dies meines Erachtens Aussagen, die fahrlässig sind. Mit solchen Aussagen wird wahrscheinlich ganz bewusst eine negative Stimmung angeheizt. Aber Christoph Blocher und die SVP zählen sich ja nicht zur «classe politique». Ich weiss nicht, vielleicht gehört Christoph Blocher zur «classe Martin Ebner». Auf alle Fälle habe ich ähnliche oder fast gleich lautende Aussagen vor längerer Zeit auch aus dem Mund von Martin Ebner gehört. Heute liegen bei der Behandlung der Vorlage 4004b 45 Minderheitsanträge der SVP-Fraktionsmitglieder vor.

Zur FDP: Die FDP-Fraktion hätte es im Dezember 2002 in der Hand gehabt, mit einem wirklich kleinen Schritt den entscheidenden Beitrag dazu zu leisten, dass der Kanton Zürich ein genehmigtes Budget gehabt hätte. Schon im Dezember 2002 konnte ich es nicht verstehen und fand es auch verantwortungslos, dass die Freisinnigen das Konsensangebot der SP, der CVP, der Grünen und der EVP mit einer 3-prozentigen Steuerfusssenkung nicht angenommen haben. Und heute – auf den Tag genau drei Monate später – sind wir in der EVP-Fraktion unverändert oder sogar noch verstärkt der Überzeugung, dass die – zugegebenermassen demokratisch zu Stande gekommene – Steuerfussreduktion um 5 Prozent mit Blick auf die Zukunft verantwortungslos war. Ich bin auch der Überzeugung, dass der damalige Tagessieg der FDP und der SVP ein Sieg war, der diese Fraktionen noch teuer zu stehen kommen wird.

Die geschlossene EVP-Fraktion hatte im Dezember 2002 als Folge dieses Mehrheitsentscheides, den Steuerfuss um 5 Prozent zu senken, das Budget 2003 abgelehnt. Auch aus heutiger Optik war diese Haltung richtig. Obwohl wir die Verantwortung für diese mehr als peinliche Situation, dass der grosse Wirtschaftskanton Zürich ohne Budget blieb, ganz klar den beiden Fraktionen SVP und FDP zuweisen, erachtet es die Mehrheit der EVP-Fraktion als unerträglich, dass der Kanton Zürich definitiv über kein genehmigtes Budget verfügen soll, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Kantonsrat als Ganzes würde seine Glaubwürdigkeit verlieren. Der Kanton Zürich würde sich schweizweit auf eine ausserordentlich negative Art exponieren und – wenn es nicht zum Weinen wäre – sich der Lächerlichkeit preisgeben. Aber vor allem aus staatspolitischen Gründen wäre es äusserst be-

denklich. In einer ohnehin schon schwierigen wirtschaftlichen Zeit wäre ein Kanton ohne genehmigtes Budget gegenüber der Wirtschaft ganz generell – und vor allem auch gegenüber den KMU, und zwar gegenüber den Arbeitgebern wie auch den Arbeitnehmern – eine schlichtwegs nicht zu verantwortende Situation. In dieser aktuell ohnehin angespannten Lage in vielen Sparten hätte dies zweifellos eine noch verschärfende Signalwirkung. Und noch einmal: Dass die beiden so genannten Wirtschaftsparteien FDP und SVP am 17. Dezember 2002 so leichtfertig mit dem Feuer gespielt haben, erachten wir tatsächlich als verantwortungslos.

Das neue Budget 2003 ist natürlich genauso wenig das Budget der EVP, wie nach der Steuerfusssenkung jenes am 17. Dezember 2002 es gewesen ist. Aber die Mehrheit der EVP-Fraktion wird aus staatspolitischer Verantwortung heraus – und nur deshalb – der Vorlage zustimmen. Eine Minderheit wird bei der Abstimmung sitzen bleiben. Eigentlich ist für diese das Sitzenbleiben eine Ablehnung, aber wir wollen auf keinen Fall Gefahr laufen, dass auch die zweite Vorlage abgelehnt wird, aber natürlich und selbstredend aus völlig unterschiedlichen Gründen zur SVP-Fraktion, welche ja bekanntlich das Budget 2003 erneut ablehnen wird. Ich bitte Sie, das Budget dann schlussendlich zu genehmigen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Finanzlage ist heute noch vertretbar. Die Zukunft sieht leider nicht rosig aus. Die Kosten beim Sozialen werden in einer Rezession eher ansteigen. Bildung und Innovation dürfen nicht durch Sparopfer vermindert werden. Und die Gesundheit für alle hat ihren Preis. Die Steuersenkung, welche FDP-und SVP-Mehrheit durchgesetzt haben, war ein kapitaler Fehler, der uns allen noch wehtun wird und primär zu mehr Schulden im Kanton Zürich führen wird.

Die SVP betet uns heute einmal mehr ihre Sparrezepte vor. Weiterhin – wie seit 1999 – ohne einen einzigen konstruktiven Ansatz, was wer wo wie viel sparen soll und kann. Mit Kleinrasenmäheranträgen macht sie da weiter, wo sie im Dezember 2002 aufgehört hat. Die Budgetablehnung ist bei der SVP ja schon beschlossen, wie man den grossen Medieninseraten entnehmen kann. Die SVP verweigert sich konsequent jeglicher sachlicher Diskussion. Die gleiche SVP wirft die gesamte Regierung pauschal in eine Ecke. Die Regierung wolle nicht sparen. Daneben haben aber ihre eigenen SVP-Regierungsräte das

Kollegialitätsprinzip in der Vergangenheit mehrfach und wiederholt geritzt. Konsequent wäre es, die SVP aus der Regierung zu werfen (*Unruhe bei der SVP*).

Zur Rechnung 2002: Noch ein letztes Mal konnte der Kanton Zürich ein gutes Ergebnis präsentieren. Doch das Ergebnis trügt. Nur dank einigen grossen Erbschaften, die etwa 400 Millionen zusätzlich ausgemacht haben, hat ein positives Resultat resultiert. Und hier zeigt sich deutlich, dass die Teilabschaffung der besten aller Steuern – der Erbschaftssteuer – ein kapitaler Fehler war, ebenfalls von dieser FDP/SVP-Mehrheit. Bundesrat Kaspar Villiger hat dies als intelligenter Mensch gemerkt und versucht nun, auf eidgenössischer Ebene das Problem anzugehen. Auf der anderen Seite hat die verfehlte Flughafenpolitik dieser Ratsmehrheit letztlich den Abschreiber von 200 Millionen, der die Rechnung wieder stark belastet, zu verantworten. Unsere Rechnung würde um weitere 200 Millionen besser aussehen, wenn nicht in den letzten Jahren wiederholt durch eine fehlerhafte Politik Milliarden versenkt worden wären.

Noch etwas zur Interpellationsantwort auf die neue Rechnungslegung: Ich warne davor, diese geplanten Bilanzbeschönigungen, die in Richtung Enron und Swissair gehen, für bare Münze zu nehmen. Und zwar warne ich die linke Seite davor, darin mehr Geld zu sehen, um mehr Geld ausgeben zu können. Und ich warne vor allem die SVP davor, darin Steuersenkungspotenzial zu sehen, weil so genannt das Eigenkapital so viel besser dastehe. Ich denke, in dieser Interpellationsantwort sind die Risiken der Staatsgarantie der ZKB nicht berücksichtigt. Die Risiken des Elektrizitätsmarktes, der möglicherweise in eine ähnliche Richtung gehen kann, wie bei der Luftverkehrspolitik, und die Risiken des Luftverkehrs sind nicht berücksichtigt. Hier also zu meinen, mit Bilanzbeschönigungen sei die Finanzlage besser, wäre ein kapitaler Fehler.

Die Grünen werden heute auf den Voranschlag eintreten. Wir sind – wie ja fast alle hier drin – nicht glücklich über diesen Voranschlag. Es ist vor allem noch immer kein grüner Voranschlag – weit weg davon! Nur in einem wesentlichen Punkt ist für die Grünen ein Schritt geschehen, indem der Regierungsrat eben auch bei der Einlage in den Strassenfonds gespart hat, weil er eingesehen hat, dass wenn kein Geld da ist, kann man auch da nicht noch mehr Steuergelder einwerfen. Aber die Kürzungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Naturschutz sind für die Grünen eigentlich sehr problema-

tisch und nicht akzeptierbar. Was aber mit den Sparpaketen, die uns angedroht sind, auf uns zukommen wird, wird noch einiges härter werden.

Die Grünen werden in der Detailberatung die Minderheitsanträge der SP bei Bildung, Gesundheit und so weiter unterstützen. Wir werden auch den Antrag der Finanzkommission im Sozialamt unterstützen, der als Kompromiss zu verstehen ist. Sollte der Voranschlag so verändert in diesem Rat beraten werden, werden die Grünen mehr oder weniger geschlossen dem Voranschlag zustimmen. Einzelne werden sich möglicherweise enthalten. Dies ist erstmalig, seit ich mich an eine Budgetdebatte erinnern kann, dass die Grünen einem Voranschlag zustimmen werden. Aber worum geht es? Es geht um einen Konsens im Kanton Zürich. Es geht um Rechtssicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft. Lassen wir die Fundamentalisten aller Welt links und rechts stehen, welche für ihre Ziele und ihre Kreuzzüge alles in Kauf nehmen - sei es ein Saddam Hussein, sei es Präsident George W. Bush mit seinen Republikanern oder sei es hier Christoph Blocher mit seiner SVP. Suchen wir nach einer pragmatischen Lösung für den Kanton Zürich und stimmen wir für die Bevölkerung, für die Schulen, für die Spitäler und für die Wirtschaft einem Voranschlag zu, der uns zwar alle nicht voll befriedigt, aber eben im Sinne des Kantons!

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich werde Ihnen jetzt die Argumente für die Auslösung der verfassungsmässigen Ausgabenbremse darlegen. Das ist der einzige gemeinsame Nenner, den wir mit der FDP noch haben. Das ist die Verfassung. Über den Zeitpunkt haben wir uns aber noch nicht unterhalten, und hier würden wir sicher auch noch etwas mit der linken Ratsseite, die ja sagt, das sei nicht so schlimm, zu reden haben. Diese Legislatur wird wohl als Legislatur des Ringens um die Budgets in die Geschichte eingehen. Dank des zwischenzeitlichen Wirtschaftshochs sprudelten die Steuereinnahmen. Kostensenkungen waren nicht «in». Die zusätzlichen Steuereinnahmen sind aber grösstenteils in der laufenden Rechnung gleich wieder konsumiert worden. Die Kostenkurve zeigt weiter nach oben. Die Steuereinnahmen werden sinken, das haben wir an der letzten Sitzung der Finanzkommission erfahren. Die fiskalisierten Defizite lassen das Staatsvermögen deshalb auch schrumpfen. Der Regierungsrat rechnet im jüngsten Vermögensinventar – das ist die Interpellation, auf welche Martin Bäumle Bezug genommen hat - bereits mit einer Anwartschaft der überschüssigen Goldreserven bei der Nationalbank. Nur so kann er unter dem Bilanzstrich der Staatsrechnung noch ein Nettovermögen ausweisen. Nicht darin enthalten sind glücklicherweise die stillen Reserven bei EKZ, ZKB und GVZ. So stand es jedenfalls in der letzten Ratspost.

Die Löhne, Sozialversicherungsprämien und Prämien an die Pensionskasse sind die grössten Ausgabenposten. Die Personalkosten betragen insgesamt 45 Prozent des gesamten Aufwandes. Dies hat eine Aufschlüsselung sämtlicher Kostenstellen der Staatsbuchhaltung ergeben. Vorbei sind die Zeiten mit Beitragsferien für Beiträge an die Pensionskasse. Da kann man einfach sagen: Die Börse hats gegeben, sie hat es aber auch wieder genommen. So muss auch für die BVK eine grössere Unterdeckung ausgewiesen werden. Die Rentenversicherung ist eine zusätzliche Last für den Staatshaushalt.

Welches sind jetzt die Konsequenzen aus diesen düsteren Perspektiven? Bei der Beurteilung sind wir uns ja mehr oder weniger auch in der Finanzkommission einig. Bekanntlich hat der Kanton Zürich seit zwei Jahren eine verfassungsmässige Ausgabenbremse. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, dass die Ausgabenbremse ausgelöst wird. Der mittelfristige Ausgleich der Rechnung ist nämlich nicht mehr gewährleistet. Der Saldo wird bereits im Jahre 2005 mit 150 Millionen ins Minus fallen. Der gleitende Durchschnitt drückt diese Kennzahl ein Jahr später bereits in ein Minus von 445 Millionen, also fast eine halbe Milliarde Franken. Der Regierungsrat hat deshalb dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben zu beantragen. Daran kommen wir nicht vorbei. So steht es jedenfalls in der Verfassung und auch im Finanzhaushaltsgesetz.

Ich erinnere zum Schluss an die vor neun Jahren eingereichte Motion zur Ausgabenbremse. Dort heisst es – das war der Kommentar, das war die Begründung –: «Die öffentlichen Finanzen befinden sich in einem bedenklichen Zustand. Die Defizite drohen in den nächsten Jahren in die Hunderte von Millionen zu gehen. Die wesentliche Ursache dafür liegt in der Ausgabenfreudigkeit des Parlaments,...» – also dies zur Entlastung der Regierung – «…eine wirksame Ausgabenbremse drängt sich auf.» Gezeichnet haben dies Hans Fehr, Ernst Schibli und Lukas Briner.

Heute haben wir eine ähnliche Situation wie vor zehn Jahren. Wir haben jedoch eine verfassungsmässige Ausgabenbremse. Diese muss jetzt gezogen werden, damit uns der Staatshaushalt nicht entgleitet.

An Erika Ziltener: Ich warne vor Steuererhöhungen. Sie werden ja auch nicht die Hühner vertreiben, welche goldene Eier legen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Persönliche Erklärung des Ratspräsidenten zu weiteren Geburtstagen

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich habe jetzt eine persönliche Erklärung abzugeben. Die 2. Ratsvizepräsidentin hat mir heute Morgen coram publico zum 50. Geburtstag gratuliert. Das hat mich sehr gefreut. Verschwiegen hat sie dabei, dass Sie selber vor wenigen Tagen einen ebenfalls runden Geburtstag gefeiert hat (Heiterkeit), ebenso wie Gabriela Winkler, Oberglatt, und Marcel Burlet, Regensdorf. Der März 1953 war ein fruchtbarer Monat für dieses Parlament! (Heiterkeit).

Und weil wir schon bei den Geburtstagen sind: Heute feiern Christian Achermann und Willy Germann, beide aus Winterthur, ebenfalls einen Geburtstag, wenn auch keinen runden. Wir gratulieren trotzdem, und das nicht minder herzlich.

16031

Begrüssung des Männerchors Egg auf der Zuschauertribüne

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und einen guten Eindruck zu machen. Wir haben Gäste auf der Tribüne. Ich begrüsse ganz herzlich den Männerchor Egg, der heute Gast unseres Ratskollegen Hans Jörg Fischer ist.

Die Grundsatzdebatte über den Voranschlag 2003 wird fortgeführt.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Kosten kann man senken! Das ist meine Botschaft. Aber es ist, wie in der Kirche: Diejenigen, die es hören sollten, sind gar nicht hier.

Es gibt keine Erklärung dafür, warum unsere Ausgaben jährlich um 6 bis 8 Prozent steigen – und ich sage nachwirkend steigen. Ich sage nicht nachhaltig, denn nachhaltig ist für die Ökologen, ich sage nachwirkend. Es wiederholt sich dann, das an die Adresse von Erika Ziltener. Wir haben jetzt vier Jahre gestritten und wollen das Globalbudget kürzen. Und wenn man es kürzen will, dann heisst es: «Sie müssen sagen, wo wir kürzen sollen!», und wenn wir sagen, wo wir kürzen, dann heisst es: «Nein, Sie müssen nicht sagen, wo man kürzen soll, Sie müssen sagen, wie viel man kürzen soll!»

Wenn wir die Kosten senken wollen, dann setzt das Parlament die Ziele, und Regierungsrat und Verwaltung haben dies auszuführen. Und dafür werden sie bezahlt – gut bezahlt! Manchmal will das die Regierung nicht. Das konnten wir vernehmen an der Wahlveranstaltung ausgerechnet in der Schiffbauhalle. Da hat sich unser verehrter Regierungsrat Markus Notter von der SP exponiert. Er behauptete, man habe ihm noch nie gesagt, wo man sparen könne. Und das ausgerechnet – und das ist ja das Lustige – in der Schiffbauhalle! Da hat er sich engagiert, die Arme in die Luft geworfen, (gestikuliert mit den Armen, grosse Heiterkeit im Rat), es war eine hervorragende Lachnummer. Wo könnte man sparen? Regierungsrat Markus Notter, ich will es Ihnen ersparen: Nicht bei den teuren Menus im Gefängnis. Das wollen Sie ja gar nicht mehr hören. Sondern man hätte beim Schauspielhaus Millionen sparen können. Da haben Sie einfach Geld gegeben.

Doch ich mache es kurz. Was wir brauchen, sind Fachleute, die das Controlling als Handwerk sehen, Fachleute, die ein effizientes Gemeinkostenmanagement einführen und Prozesskosten managen und dies durchsetzen. Dann sind wir über die «Rasenmähermethode» von Martin Bäumle längst weg. Kosten kann man senken! Ich werde später wieder einmal darauf zurückkommen. Also nehmen Sie es sich zu Herzen: Demnächst in diesem Polittheater!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es ist offenbar so, dass die SVP und die FDP der grossen Verantwortung, die sie mit ihrer absoluten Mehrheit seit dem Frühjahr 1999 in diesem Kanton gemeinsam zu tragen haben, nicht gewachsen sind. Wie anders ist es sonst möglich, dass wir im März 2003 trotz bürgerlicher Mehrheit in Regierung und Parlament ohne Budget dastehen?

Die SVP hat sich schon im Jahre 1999 verrannt mit ihrer Ankündigung, die Steuern um 20 Prozent zu senken. Davon konnte sie offenbar nicht mehr wirklich abweichen, ohne das Gesicht zu verlieren. Die FDP, zunehmend unter Druck ihrer politischen Partnerin und Rivalin, verkündete im Sommer 2002 ohne Kenntnis der regierungsrätlichen Finanzplanung und ohne Rücksicht auf den Verlauf der Konjunktur, sie wolle eine Steuerfusssenkung von 5 Prozent.

Der budgetlose Zustand ist das Resultat eines politischen Wettbewerbs im bürgerlichen Lager um eine sehr, sehr dumme Strategie, um es nicht mit noch deftigeren Worten zu sagen. Parlamentarier und Parlamentarierinnen werden zum Beispiel von einem Parteipräsidenten in der Öffentlichkeit als Verschwender gebrandmarkt. Mit der Begründung, man müsse diesen einen Riegel schieben, wurde die Ausgabenbremse von der bürgerlichen Mehrheit im Jahre 1999 definitiv eingeführt. Gleichzeitig setzte man konsequent verschiedene Steuersenkungen durch, um zielstrebig ein Defizit zu erzeugen. So entsteht dann im Zusammenhang mit der Ausgabenbremse ein unumgänglicher Sparzwang. Balz Hösly hat dies ja vorher sehr schön offen gelegt. Das heisst nichts anderes, als dass unser Kanton über Einnahmen gesteuert wird, statt über die politische Diskussion, welche Aufgaben und Leistungen unser Staat braucht, damit eine gesunde Wirtschaft prosperieren kann und eine sichere Gesellschaft hier lebt. SVP und auch FDP torpedieren jedoch mit allen Mitteln und ohne wirklich inhaltliche Diskussion eine nachhaltige und antizyklische Finanzpolitik. Ja, so

tief ist die Politik im Kanton Zürich unter Führung der bürgerlichen Mehrheit gesunken!

Wir hätten hier und heute die Aufgabe, über die Konjunktur zu beraten. Sie aber lassen nicht mit sich reden. Sie halten unbeirrt an Ihrem Sparkurs fest, obwohl wir an der Schwelle zu einer Rezession stehen. Wenn der Staat weniger ausgibt, geht Arbeit verloren, einerseits direkt beim Staat, anderseits bei den zuliefernden Betrieben. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden weniger ausgeben, wenn sie um ihren Job fürchten. Der Umsatz geht zurück. Die Wirtschaft lahmt, die Steuereinnahmen sind rückläufig und die Defizite steigen. Eine weitere Staatsabbaurunde kann eingeläutet werden. So einfach ist das! Die SVP legt mit ihrer Finanzpolitik nicht nur Brände, sie spart gleichzeitig die Feuerwehr weg! Und die FDP steht eingeschüchtert und hilflos am Brandherd.

Was unsere Volkswirtschaft braucht, was Volk und Wirtschaft brauchen – um mit den Worten von Regierungsrat Ruedi Jeker zu sprechen –, sind stabile Verhältnisse! Die Konsumentinnen und Konsumenten sollten konsumieren statt sparen. Das tun sie aber nicht, wenn sie von Ihrer Sparwut verunsichert werden. Die Unternehmen sollten investieren. Das tun sie aber nicht, wenn sie wegen der politischen Verunsicherung mit einem Rückgang des Konsums rechnen müssen. Weitere Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel.

Die Chancen, dass die SP nach der Debatte dem Budget zustimmt, sind tatsächlich noch intakt, wie Erika Ziltener schon gesagt hat. Verspielen Sie diese Chance bitte nicht mit weiteren unsinnigen Kürzungsanträgen oder Strassenfondseinlagen! Sollte der Kanton Zürich nach dieser Budgetrunde immer noch ohne Budget dastehen, wäre das eine Katastrophe. Wir wollen den Schaden begrenzen. Damit retten wir nicht etwa ein Budget, das nicht unser Budget ist, aber wir retten die Handlungsfähigkeit dieses Staates. Wir werden wohl in den sauren Apfel beissen, weil uns Arbeitsplätze wichtiger sind, als Recht zu behalten. Die SP setzt auf konstruktives und lösungsorientiertes Verhalten. Wir setzen uns ein für Stabilität, Rechtssicherheit, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit!

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Mit der heutigen, in der kantonsrätlichen Geschichte wohl mit Seltenheitscharakter bestückten zweiten Auflage des regierungsrätlichen Voranschlages für das laufende Jahr ist für mich der Beweis erbracht, dass die Budgetverab-

schiedung nicht das richtige Mittel für parteipolitische Finanzstrategien ist. Vergleichen wir die Details des heutigen Entwurfes gegenüber dem ersten Regierungsratsentwurf oder gegenüber dem vom Kantonsrat beratenen Budget, so muss zur Kenntnis genommen werden, dass in der Einheit aller einzelner Budgetposten sich dieser Voranschlag von den individuellen Parteiinteressen eher entfernt, als sich auf die eine oder andere Seite angenähert hat. Die einen empfinden die Kürzungen in für sie besonders heiklen Bereichen als unverantwortlich. Für die anderen gehen diese zu wenig weit. Und für eine weitere Gruppe ist die Null-Einlage in den Strassenfonds eine unerwünschte Schluckkröte.

Dass es so weit kommen musste, wie es gekommen ist, darf bereits aus heutiger Sicht auch etwas mit Verständnis kommentiert werden. Der Kantonsrat sah sich mit dem im letzten Herbst präsentierten KEF seit langem zum ersten Male wieder mit einer Staatshaushaltentwicklung konfrontiert, die im Handeln nun keine Zeitaufschiebung mehr gewährt, wenn wir auch künftig die wichtigsten Staatsleistungen noch mit einer guten Qualität erfüllen wollen. In diesem Umfeld und mit dem Bewusstsein der einschneidenden Massnahmen, die zu treffen sein werden, wurde das Budgetgeschäft verpolitisiert und zum Teil auch im Wahljahr missbraucht. Gelernt haben wir daraus allemal und werden so hoffentlich heute eine Ratsmehrheit für ein Kantonsbudget finden – vielleicht eben gerade, weil es je nach Blickwinkel bei uns allen keine Begeisterung auslösen kann.

Der Regierungsrat tut gut daran, auch seine Schlüsse aus den letzten sechs Monaten zu ziehen. Es wird nicht reichen, im stillen Kämmerlein ein Sanierungsprogramm 04 auszuarbeiten und dann zu hoffen, nach dem Motto: «Vogel friss oder stirb! Der Kantonsrat wirds dann schon richten.» Was ich gar nicht schätze – und eigentlich auch nicht als Zeichen für eine echte Sorge um die Staatsfinanzen und die Interessen unserer Bevölkerung erachte - sind diese Äusserungen einzelner Regierungsratsmitglieder auf den Wahlplattformen, welche so mit Schadenfreude verkünden: «Wartet nur, was wir euch mit dem Sanierungsprogramm 04 noch auftischen werden! Dann wollen wir ja sehen, ob der Kantonsrat wirklich gewillt ist zu sparen oder nicht!» Zumindest für diesen Bereich, wo Sie in den vergangenen Jahren in Ihren Direktionen nicht fähig waren, Ihre Aufwandsteigerungen in den Griff zu bekommen, müssen Sie jetzt nicht auf den Kantonsrat ablenken. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er jetzt Schluss macht mit dem Katz- und Mausspiel und mit dem Zuschieben des schwarzen Peters. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er frühzeitig die entsprechenden Gremien von Fraktionen und Kommissionen in seine Sanierungsvorschläge mit einbezieht, damit sich dieses Budgetdebakel nicht mehr wiederholt. Tut er dies nicht, dann ist er auch nicht an einer wirklichen Lösung für die Gesundung des Staatshaushaltes interessiert.

Einzelne behaupten, der Staat werde zu Tode gespart. Das ist Angstmacherei und nicht zutreffend. Was wir tun müssen, ist einzig und alleine, das prognostizierte Ausgabenwachstum einzudämmen und nicht notwendige Aufgaben abzubauen. Dass dies möglich ist, beweist uns gerade der heute vom Regierungsrat vorgelegte zweite Entwurf. Die meisten Budgetsaldoverbesserungen sind entweder Ausgaben, die nicht anfallen werden, oder geplante Neuaufgaben, auf die man verzichtet oder die man verschiebt. Ich habe keinen einzig wirklich bestehenden Leistungsabbau ausmachen können. Was wir hier alles auf der Strasse hören mussten, wo überall – zum Beispiel im Bildungsbereich – kahl geschlagen würde, geht auf keine Kuhhaut. Wenn die dafür Verantwortlichen unseren Studierenden auch im Unterricht solchen Schrott beibringen, dann wäre es wirklich schlecht um unsere künftigen Fachkräfte bestellt.

Steuern rauf, Steuern runter! Auch hier gibt es einen bunten Blumenstrauss von Wahrheit und Unwahrheiten. Zwar ist die Staatsquote tatsächlich in internationalen Vergleichen in den vergangenen Jahren unproportional angestiegen. Dem Kanton Zürich wird jedoch zu Recht attestiert, dass dies hauptsächlich auf exogene Faktoren zurückzuführen ist. Trotzdem sind wir mit unserer Steuerbelastung nicht mehr genügend konkurrenzfähig. Unsere moderaten Steuersenkungen tragen dem Rechnung. Sie sind eine Investition in die Zukunft und den Aufschwung, zwingen die Politik zum haushälterischen Umgang und geben unseren Bürgerinnen und Bürgern einen kleinen Anteil der in den letzten Jahren in bis zu Milliardenhöhe zu viel eingenommenen Steuern wieder zurück.

Weiter hört man von Verschuldung, Staatsbankrott und dem Kollaps, welche unsere nachfolgende Generationen zu tragen haben werden. Diese Verängstigungspolitik wird uns auch nicht weiterbringen, zumal sie nicht den Tatsachen entspricht. Wir haben nun zum vierten Male hintereinander Schulden abgebaut, auf neu 4,7 Milliarden von ursprünglich 7,4 Milliarden Franken. Und wir haben die Eigenmittel um über 400 Prozent vervielfacht. Auch die Interpellationsantwort zur

Offenlegung des tatsächlichen Eigenkapitals lässt zumindest die Mär erblassen, unser Kanton stehe kurz vor dem Ruin. Dazu ist aber zu erwähnen, dass der Verwendungszweck dieser guten Analysearbeit in einem Staatshaushalt gleich Null ist. Übrigens fehlt darin das quantifizierte Risiko der ZKB-Staatsgarantie, womit im schlimmsten Falle sogar das Vorzeichen von Plus auf Minus ändern könnte.

Es wird gesagt, man müsse jetzt in schlechten Zeiten antizyklisch handeln und investieren. Ja, gerade das tun wir doch! Noch nie war der Kanton in einer so lange anhaltenden Phase mit einer so hohen Investitionsrechnung. Von künstlichen Investitionsspritzen hält die FDP jedoch nichts. Denn wenn die Nachhaltigkeit in eine Finanzierung nicht gegeben ist, wird diese Investition irgendeinmal als Kostenfaktor wieder zurückkommen und auftauchen. Auch betreffend Eindämmung der Aufwandsteigerungen sind wir richtig im Timing, denn die geplanten Sanierungsmassnahmen werden wohl erst ab dem Jahre 2005 richtig greifen. Im heutigen globalen Umfeld werden der Aufschwung und die damit verbundenen Steuereinnahmen ebenfalls wieder einsetzen und unsere Aufwandbeschränkungen tragbar machen.

Die FDP sagt mit Überzeugung Ja zum vorliegenden Budget – nicht, weil wir inhaltlich so sehr glücklich darüber sind, sondern weil wir den von uns eingeschlagenen Weg der langfristigen und kontinuierlichen Staatshaushaltssanierung mit einer attraktiven Steuerbelastung für Wirtschaft und Bürgerinnen als den erfolgreichsten und Erfolg versprechendsten erachten. Natürlich hätte man beim einen oder anderen Posten noch engere Vorgaben machen können. Dies wäre aber nur als Druck für die Regierung zu verstehen, denn langfristig würde dies am Staatshaushalt nichts ändern. Wir glauben mit einer grossen Portion Hoffnung, dass der Regierungsrat nun aber die Message verstanden hat und sich in die Pflicht nimmt. Bestätigt in unserem Vorgehen sind wir auch durch den vorhersehbaren Rechnungsabschluss 2002. Dieser gibt etwas mehr notwendige Zeit für wirksame und verkraftbare Sanierungsmassnahmen zum mittelfristigen Ausgleich. Auch müssen wir davon abkommen zu glauben, das Heil liege nur im Sparen. Zu viel an Aufgaben hat sich der Staat in den letzten Jahren unter den Nagel gerissen, wobei viele private Initiativen und gemeinnützige Institutionen zu Grunde gingen. Hier einen Franken mehr einzusetzen, wird uns da und dort wieder drei Franken einsparen.

Ich komme zum Schluss: Zu Gunsten eines mehrheitsfähigen Budgets für diesen Kanton wird die FDP-Fraktion in allen Punkten den FIKO-

Anträgen folgen. Wir lehnen die Minderheitsanträge ab, nicht weil wir inhaltlich da und dort sehr wohl Handlungsbedarf sehen, sondern weil jetzt nicht der Zeitpunkt der strategischen Finanzpolitik oder der Partikularinteressen ist. Nein, für die FDP ist klar: Es muss jetzt die Stunde eines gültigen Budgets für den Kanton Zürich geschlagen haben!

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): In Regierung und Verwaltung sitzen tüchtige, fleissige und fähige Personen. Sie arbeiten gerne und suchen deshalb immer neue Arbeit, sobald die bisherige auszugehen droht. Ohne Kontrolle führt dieses eigentlich lobenswerte Verhalten zu stetigem Aufwand- und Aufgabenwachstum. Wir können dies am Aufwand der laufenden Rechnung ablesen, der in Zeiten inexistenter Inflation wächst, wie der Spargel im Mai. Die Kontrolle sollte idealerweise als Steuerung erfolgen, indem der Gesetzgeber der Versuchung widersteht, ständig Grundlagen für neue staatliche Aufgaben zu schaffen.

Weniger ideal aber ist das, was wir jetzt tun: die Kontrolle im Nachhinein durch lineare Kürzungen des Globalbudgets. Auch dies mussten wir uns erkämpfen, hiess es doch noch vor zwei oder drei Jahren, der Rat dürfe keine Globalbudgets kürzen. Ein Globalbudget ist immer hinterlegt mit einem normalen Budget, welches Aufwand und Ertrag der betreffenden Amtsstelle enthält. Wie wird dort der Aufwand berechnet? Selbstverständlich unter Annahme sämtlicher Eventualitäten und unter Annahme der schlimmstmöglichen Entwicklung! Und wie wird der Ertrag berechnet? Selbstverständlich unter Berücksichtigung nur der allersichersten Erträge, welche zudem noch konservativ geschätzt werden. So machen Menschen Voranschläge, sei es beim Staat oder in der Privatwirtschaft. Diese Voranschläge müssen ausgepresst werden, damit sie näher an die Realität herankommen. Wir erlauben uns auch, Hinweise zu geben, wo wir als Aussenstehende glauben, Sparpotenzial zu sehen. Begründete prozentuale Kürzungen mit individuellen Prozentsätzen sind keine Rasenmäheranträge, sondern ein legitimes Mittel zur Einflussnahme des Parlamentes auf den Staatshaushalt. Und dieses Mittel haben die FIKO-Mitglieder der SVP 45 Mal eingesetzt. Leider ist es nicht möglich, Anträge auf mehrere Globalbudgets auszudehnen. Es wäre uns viel lieber gewesen, wir hätten einen Antrag über alle Globalbudgets stellen können.

Noch ein Wort zu den Steuerfusssenkungen: Wenn der Staat jetzt diese 200 Millionen Franken weniger einnimmt – und damit richte ich mich vor allem an die linke Seite –, dann ist das nicht so, dass diese 200 Millionen in einem schwarzen Loch verschwinden. Sie stehen dann eben dem privaten Konsum zur Verfügung und kreieren auf diese Weise Konjunktur.

Es ist nicht unsere Absicht, mit Kürzungsanträgen einem Mitglied der Regierung oder der Verwaltung absichtlich auf den Schlips zu treten. Wir spielen weder auf die Frau noch auf den Mann. Wir handeln in echter Sorge um diesen Staat, der unsere Heimat und uns lieb und teuer ist. Aber mit dem vorliegenden Voranschlagsentwurf ist er uns zu teuer.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Die KMU als grösster Arbeitgeber sind erheblich vom Zustandekommen eines Budgets des Kantons abhängig. Die momentane Ungewissheit löst eine grosse Unsicherheit aus, denn kein Budget bedeutet Blockade der Investitionen, Gefährdung der Arbeitsplätze und falsche Zeichensetzung in der heutigen Wirtschaft. Ich fordere Sie dringend auf, dem budgetlosen Zustand ein Ende zu bereiten! Oder können Sie diesen dadurch entstehenden volkswirtschaftlichen Schaden wirklich verantworten? Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Noch immer geben die Finanzen des Kantons Zürich Anlass zu grosser Sorge. Wenn Sie nun der Meinung sind, nachdem die Rechnung 2002 positiv abgeschlossen hat, der Staatshaushalt sei in Ordnung, so täuschen Sie sich gewaltig. Wir haben den Ausgabenwildwuchs noch immer nicht gebremst. Mit dem Ziel, die Staatsquote zu senken und eine Beschränkung der staatlichen Aktivitäten auf die Erfüllung der Kernaufgaben zu erreichen, setzt sich die SVP seit Jahren mit Nachdruck für eine Ausgabensenkung ein. Sie ist überzeugt, dass der Staatsapparat nicht mehr weiter wachsen darf. Aus diesem Grund fordern wir seit Jahren eine deutliche Senkung von Steuern, Abgaben und Gebühren. Das ist nichts Neues, und wir haben dies auch seit Jahren genau so kommuniziert.

Nicht die Staatsausgaben müssen wachsen, sondern die Wirtschaft! Unsere Ausgaben nehmen weiterhin unermüdlich zu. Betrugen diese im Jahre 1983 noch 5,1 Milliarden Franken, so sind sie im kommenden Jahr auf geplante 11,7 Milliarden Franken angestiegen. Das kann

und darf nicht sein! Sie können selber ausrechnen, wo wir in zehn Jahren stehen werden.

Sie mögen sich noch erinnern: Die SVP hatte in der Steuerfussdebatte 17 Prozent Steuersenkung gefordert. Bei 5 Prozent konnte eine Mehrheit im Rat gefunden werden. 5 Prozent sind ziemlich genau 200 Millionen Franken. Und genau diesen Betrag sollte nun die Regierung in ihrem neuen Antrag auch weniger ausgeben. Dem ist aber nicht so. Für das Jahr 2003 beantragt der Regierungsrat erneut Mehrausgaben in der Höhe von knapp 500 Millionen Franken oder 13 Steuerprozenten. Wo führt das hin? Sie sollten doch auch unserer Meinung sein, dass wir heute mindestens den Willen bekunden sollten, im Rahmen der festgelegten Steuersenkung zu sparen. In den kommenden Jahren wird die Regierung gezwungen sein, massive Sparanstrengungen zu machen. Das wird uns hart treffen, aber da müssen wir eben durch. Aber warum beginnen wir nicht heute schon? Unterstützen Sie nachher unsere konkreten Vorschläge und setzen auch Sie ein Zeichen! Auf dem Weg zu gesunden Staatsfinanzen wäre dies schon ein wichtiger erster Schritt.

Dorothée Jaun (SP, Fällanden): Wir haben nun von der bürgerlichen Seite mehrfach gehört, es sei unvermeidbar zu sparen und der Staatshaushalt müsse saniert werden. Ich muss noch einmal mit aller Klarheit darauf hinweisen: Diese Sparmassnahmen sind nicht deshalb nötig, weil die Regierung unverantwortlich mit dem Geld umgehen würde oder weil die Ausgaben unerhört gewachsen wären, sondern weil Sie partout die Einnahmen des Staates zu Gunsten Ihrer wohlhabenden Klientel beschneiden wollen. Sie haben diesem Staat in den letzten vier Jahren 16 Steuerprozente entzogen, 8 Prozente durch Steuerfussenkungen und 8 Prozente durch Teilabschaffung der Erbschaftssteuer. Und ich komme nicht umhin, es noch einmal zu sagen: Mit der Abschaffung der Erbschaftssteuern wurden nur die Wohlhabenden beschenkt, denn alle Nachkommen, die nicht mehr als 100'000 Franken erbten, waren schon vorher steuerfrei gewesen.

Eine wirklich vorurteilslose Analyse der letzten zehn Jahre zeigt, dass es nicht die Regierung war, die Geld aus dem Fenster geworfen hat. Und wenn man Ihre Analyse, liebe SVP, die Sie heute in der Zeitung veröffentlicht haben, genauer betrachtet, sieht man, dass Sie die internen Verrechnungen und die durchlaufenden Beträge schlicht weggelassen haben, weshalb Ihre Analyse falsch ist. Tatsache aber ist, dass

in den letzten zehn Jahren die Ausgaben um 29 Prozent gestiegen sind. Die Teuerung stieg aber gleichzeitig um 20 Prozent um die Bevölkerung um 6 Prozent. Es gibt also ein effektives Ausgabenwachstum von 3 Prozent. Und in den letzten vier Jahren ist dieses Wachstum auf 1,6 Prozent gesunken, und wenn man die Abschreibungen für die Unique weglässt – in den letzten beiden Jahren haben wir für diese Unique-Aktien ungefähr 300 Millionen abgeschrieben –, dann sind es sogar noch weniger. Und dann müssen Sie schauen, wofür dieser Kanton Zürich in den letzten zehn Jahren dieses Geld ausgegeben hat.

Mit diesen nur 3 Prozent effektiver Aufwandsteigerung hat man – und zwar die bürgerliche Regierung! – in Übereinstimmung mit dem Volk und in Übereinstimmung der Mehrheit der bürgerlichen Parteien Folgendes gemacht: Man hat die S-Bahn geschaffen und ausgebaut, die medizinischen Leistungen der Spitäler wurden besser, aber auch teurer, die Spitallöhne wurden endlich den Anforderungen angepasst, die Krankenkassen-Prämienverbilligung wurde eingeführt, damit die Krankenkassenprämien überhaupt bezahlbar blieben, die Fachhochschulen wurden geschaffen, ausgebaut und vollständig vom Kanton übernommen, der Lastenausgleich mit der Stadt Zürich wurde geschaffen – und all dies mit einem effektiven Aufwandzuwachs von nur 3 Prozent. Das ist eine Leistung!

Und diese Leistungen, die nun in den letzten zehn Jahren geschaffen wurden, waren wichtig. Sie waren wichtig für die Bevölkerung, sie waren aber auch wichtig für den Standort Zürich. Und sie waren auch gerechtfertigt, wenn Sie die Zahlen anschauen. Im gleichen Zeitraum, also in den letzten zehn Jahren, wuchs das Volkseinkommen der Zürcherinnen und Zürcher um weit mehr, als der Aufwand des Kantons gestiegen ist, nämlich um 35 Prozent, und von 1996 bis 2001 sogar um 23 Prozent. Das können Sie nachlesen im Statistischen Jahrbuch des Kantons Zürich 2003, Seite 89 (Heiterkeit bei der SP). Was dieser Kanton in den letzten zehn Jahren gemacht hat, ist eine Leistung. Er hat den effektiven Aufwand nur um 3 Prozent gesteigert und er hat die Leistungen ausgebaut. Wenn Sie bei den Steuersenkungen Mass gehalten hätten, dann könnten wir ohne weiteres auch die kommende schwierige Zeit überleben. Das hätten wir uns gewünscht.

Angesichts dieser Zahlen muss ich Ihnen sagen, dass ich Ihre Haltung als erstens unverantwortlich, zweitens inkonsequent und drittens unverständlich erachte. Unverantwortlich deshalb, weil Ihre Sparwut die Rezession jetzt noch verstärkt und Hunderte, wenn nicht sogar Tau-

sende von Arbeitsplätzen zerstört. Wir haben es schon x Mal gesagt, und Sie müssen die entscheidende Literatur einmal lesen – zum Beispiel Professor Bernhard Schips –, dass in Zeiten der Rezession die Ausgaben der öffentlichen Hand nicht zurückgefahren werden dürfen. Inkonsequent deshalb, weil Sie – jedenfalls die FDP – alle diese Leistungsausbauten mitgetragen haben und jetzt plötzlich nicht mehr bezahlen wollen. Unverständlich deshalb, weil Sie alle auf der anderen Seite immer gefordert haben, man müsse eine ausgeglichene Staatsrechnung haben und Schulden abbauen. Und jetzt nehmen Sie ein Defizit von 500 Millionen in Kauf – und für die Zukunft noch schwärzere Zahlen!

Diese Haltung ist, ich will nicht sagen dumm, aber sie ist für diesen Kanton nicht zu verantworten. Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn es mit Ihrer unverantwortlichen Sparwut in Zukunft an die Substanz dieses Staates geht, so werden wir Ihnen mit allem Nachdruck entgegenstehen. Wir werden dies bekämpfen. Wir sind der Überzeugung: Dies ist weder für die Bevölkerung noch für den Wirtschaftsstandort Zürich eine gute Lösung, und wir hoffen, dass Sie im Laufe der nächsten Legislatur auch zu dieser Einsicht kommen werden.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Begrüssung einer Gruppe von SVP-Kantonsratskandidatinnen auf der Zuschauertribüne

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüsse auf der Tribüne, auf den hinteren Bänken, 20 Kantonsratskandidatinnen der SVP aus dem ganzen Kanton Zürich. Meine Damen, ich drücke Ihnen für die Wahlen alle Daumen. Dass ich Ihnen auch meine Stimme gebe, dürfen Sie von mir nicht erwarten (grosse Heiterkeit im Saal und auf der Tribüne).

Die Grundsatzdebatte über den Voranschlag 2003 wird fortgeführt.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Nach den Berichten in den Medien sind die Würfel ja bereits gefallen bezüglich der heutigen Budgetdebatte. Die SVP sagt Nein. Das Resultat ist einmal mehr ein von links getragenes Budget. Als Gewerbler und Unternehmer habe ich aber gelernt, mich bis zuletzt für einen Auftrag einzusetzen. Und dieser Auftrag lautet: ein bürgerliches, ein gewerbefreundliches Budget. Und so appelliere ich nochmals an die Unternehmer, KMU-Leute und Mitglieder der Gewerbegruppe dieses Rates: Helfen Sie mit, dass wir am Ende dieser Debatte ein bürgerliches Budget haben! Ein von links getragenes Budget verheisst für die Zukunft unserer KMU nicht viel Gutes. Wir KMU werden am Schluss wieder die Zeche zu bezahlen haben. Da vermögen auch einige Millionen Investitionen in diesem Budget nichts zu beschönigen, und sie sind schon gar nicht der Anlass für ein Ja des Gewerbes. Sie konnten es auch der Presse entnehmen: Auch der kantonale Gewerbeverband – grösster Arbeitgeber im Kanton - verlangt Sparmassnahmen von weit über 100 Millionen an diesem Budget.

Das masslose Wachstum unseres Staatshaushaltes in der zu Ende gehenden Legislaturperiode hat den Handlungsspielraum unseres Kantons für antizyklisches Verhalten vollends zunichte gemacht. Die Verantwortlichen sitzen hier in diesem Saal! Es sind diejenigen, welche in den vergangenen drei Jahren unverantwortbaren Budgets zugestimmt haben. Es geht mir aber nicht darum, heute den Schwarzen Peter zu verteilen, sondern vielmehr darum, vielleicht noch einigen die Augen zu öffnen, um endlich die Tatsache zu erkennen, dass unser Staatsapparat zu Gunsten vermehrter Investitionen sowie der Entlastung unserer KMU zurückgefahren werden muss. Nur so können wir mit unseren Betrieben Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Zukunft sichern und die Attraktivität unseres Wirtschaftsraumes erhalten. Mit Kosmetik, wie dies der vorliegende Voranschlag gegenüber dem abgelehnten vom letzten Dezember aufweist, ist das Ziel jedenfalls nicht zu erreichen. Sparübungen aufzuweichen oder sie sogar mit der Ausrede «der Regierungsrat bringt ja ein Sparbudget 04» zu umgehen, ist auch nicht unternehmerwürdig. Sparübungen treffen halt immer jemanden und tun weh - und dies gerade vor den Wahlen. Auch ich habe von diversen Institutionen und sogar Fachverbänden aus meiner Branche Schreiben erhalten, wo überall nicht gespart werden solle. Es gilt hier klar festzuhalten: Das langfristige Gesamtwohl des Kantons Zürich bedarf gesunder Staatsfinanzen und ist vor kurzfristige Eigeninteressen zu stellen. Unterstützen Sie die folgenden Sparanträge und ermög16043

lichen Sie damit ein bürgerliches, ein KMU-freundliches Budget für unseren Kanton!

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich muss ganz klar sagen: Bis jetzt habe ich heute Morgen praktisch nichts Neues gehört. Die alte Platte, die Platte vom Dezember, wurde einfach neu aufgelegt, Version 2003. Die Regierung hat sich seit dem Dezember bemüht und gewisse Positionen angepasst, zum Teil mit Kürzungen, zum Teil mit Aktualisieren an neuer Erkenntnis. Tatsache bleibt, dass in der neuen Vorlage für das Jahr 2003 rund eine halbe Milliarde Aufwandüberschuss resultiert. Die Regierung muss sich weiter anstrengen, damit sie innert zwölf Monaten bessere Zahlen präsentieren kann. Nutzniesser dieses Aufwands sind vorwiegend Studentinnen, Schüler, Schülerinnen, Studenten, Arbeitnehmer, Abnehmer von Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitswesens – ich war zum Beispiel am letzten Freitag in einem Altersheim und da hat mir jemand vom Personal gesagt: «Wir sollten einmal Regierungsrätin Verena Diener für eine Woche an unserem Arbeitsplatz schaffen lassen, damit sie sieht, wie die Verhältnisse tatsächlich sind.» Also die Leute sind am Anschlag.

Wir alle – Junge oder weniger Junge – wollen auch mehr Sicherheit. Die Volkswirtschaft ist auch Nutzniesser davon. Und bei gut funktionierender Volkswirtschaft sind es wir alle, die wiederum davon profitieren, als Arbeitnehmer oder auch als Wirtschaftsvertreter. Stimmen wir dem Budget zu! Wirtschaft und Bevölkerung erwarten dies ungeduldig. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Unglaublich, was in den letzten Wochen vor dieser Budgetdebatte alles bezüglich SVP-Haltung kolportiert wurde, schrieb doch ein ehemals auch für uns sehr einflussreiches Blatt noch vorletzte Woche: «Die SVP ist wieder ausgeschert.» War das bewusste Fehlinformation? Oder hat diesmal offensichtlich bei der FDP bei der Informationsübermittlung das Fax nicht funktioniert? Tatsache ist, dass die SVP aktiv mit der FDP den Kompromiss gesucht hat, und zwar unter Zugrundelegen verschiedener Punkte, die wir fallen gelassen haben. Dieser Kompromiss wurde gefunden. Finanzkommissionsmitglieder sowie die beiden Fraktionschefs – dabei auch Balz Hösly – hatten sich geeinigt, den beiden Fraktionen einen Kompromissvorschlag vorzulegen. Es war in der SVP keine einfache Sache, diesen Schritt zu tun, aber wir haben ihn getan,

und wir haben diesem Kompromissvorschlag zugestimmt. Anders die FDP, die sich nach der Fraktionssitzung aus dieser gemeinsamen Lösung verabschiedet hat und uns jetzt – und das ist natürlich besonders brisant – heute Vorwürfe macht, dass wir nicht bereit seien, ein bürgerliches Budget mitzutragen. Das ist der Gipfel aller Gefühle! Sie haben sich nun bei der SP eingeklinkt und tragen jetzt ein linkes Budget mit. So liegen die Fakten heute!

Von der SP können wir wohl kaum erwarten, dass sie unsere Finanzvorstellungen teilt. Dass sie aber jetzt gerade auch noch den gesellschaftlichen Zusammenbruch dieses Kantons prognostiziert, wenn einige unserer Sparanstrengungen durchkämen, das ist natürlich absolut wider alle Vernunft. Das Gegenteil ist der Fall! Mit Ihren ständigen überrissenen Forderungen, die Sie hier Montag für Montag immer wieder präsentieren, erreichen Sie genau dasjenige, was Sie uns hier vorwerfen wollen. Sie erreichen damit, dass dieser Staat nicht mehr funktionieren kann, dass unsere Steuerzahler und unsere Wirtschaft ständig mit neuen Abgaben und Vorschriften konfrontiert werden. Dies ist die Haltung, die unsere Gesellschaft an den Rand des Funktionierens bringt.

Martin Bäumle von den Grünen hat beklagt, dass es falsch gewesen sei, all diese Steuerreduktionen zu tun. Er hat damit die SVP sogar wieder einmal links überholt. Es ist eben Tatsache, dass in den letzten vier Jahren – Gott sei Dank! – die Steuerfüsse, die Erbschaftssteuer und die Eigenmietwerte reduziert wurden. Denn genau das hätte dazu geführt, dass dieser Staat noch mehr Geld ausgegeben hätte. Und dieses Geld ist bei unseren Stimmbürgern und Steuerzahlern geblieben.

Eine absolute Schlitzohrigkeit hat sich nun die Finanzkommission mit der Streichung der Kürzung der 4,8 Millionen bei der dezentralen Drogenhilfe erlaubt. Eine absolute Schlitzohrigkeit nenne ich das, weil genau Sie alle miteinander der SVP immer wieder vorgeworfen haben, dass es globale Kürzungen, ohne zu sagen wo, nicht geben dürfe. Genau dies tun Sie jetzt – im Gegensatz zum Antrag der Regierung –, nämlich dass Sie einfach im gesamten Sozialbudget global diese 4,8 Millionen kürzen. Das ist Schlitzohrigkeit, und das können Sie dieses Mal für sich selbst in Anspruch nehmen.

Als Kinder wurde uns gelehrt: «Morgen, morgen, nur nicht heute, sprechen alle faulen Leute!» So der Volksmund! Bei uns, in diesem Parlament, ist es aber noch viel schlimmer. Morgen wird immer wieder heute. Dies praktiziert seit vier Jahren die FDP und arbeitet damit

der Linken voll in die Hand. So wird auch das kommende Sanierungsprogramm von der Linken und von der FDP wahrscheinlich kaum Chancen erhalten, überhaupt durchzukommen. Das ist es, wo wir hier stehen: Morgen, morgen, nur nicht heute! Wir sollten endlich handeln!

Regierungsrat Christian Huber: Ich beginne meine Ausführungen mit einem Rückblick auf das Ergebnis der Staatsrechnung 2002, lege Ihnen dann dar, weshalb der Regierungsrat einen zweiten Voranschlagsentwurf vorgelegt hat, bevor ich Ihnen die Veränderungen zum ersten Voranschlagsentwurf erläutere. Ich werde in diesem Zusammenhang noch vertieft auf den Streit um den Strassenfonds eingehen. Abschliessen werde ich meine Ausführungen mit ein paar Bemerkungen zum Sanierungsprogramm 04.

Zur Zweitauflage der Detailberatung des Budgetentwurfs 2003 will ich Sie auf die aktuelle Situation des Kantons Zürich, wie sie sich aus der Staatsrechnung 2002 präsentiert, hinweisen. Nachdem die grossen Tageszeitungen ausführlich und mit den korrekten Zahlen über den Rechnungsabschluss berichtet haben, verzichte ich hier auf eine buchhalterische Vorlesungsübung und beschränke mich auf die wichtigsten Entwicklungen und Trends. Was ich Ihnen präsentiere, ist das provisorische Ergebnis. Zurzeit erarbeiten die Direktionen die Berichterstattung zur Rechnung 2002, und der Regierungsrat wird diese Rechnung dann nach Prüfung durch die Finanzkontrolle – was noch nicht geschehen ist – am 16. April 2003 definitiv verabschieden.

Der Voranschlag sah im vergangenen Jahr für die laufende Rechnung eine schwarze Null vor, nämlich einen Ertragsüberschuss von 32 Millionen Franken. Das Rechnungsergebnis ist nun mit einem Ertragsüberschuss von 242 Millionen Franken deutlich besser ausgefallen. Aber der Staatshaushalt wurde letztes Jahr massgeblich durch ausserordentliche Entwicklungen geprägt. Ohne diese ausserordentlichen Entwicklungen und Einflüsse, wäre auf der Ertragsseite – unter anderem der Steuerertrag – nur rund um 80 Millionen Franken und der Aufwand um 90 Millionen Franken über dem Budget gelegen. Bei einer solch geringen Abweichung kann man durchaus von einer Punktlandung sprechen.

Nimmt man aber den ausserordentlichen und periodenfremden Aufwand und Ertrag hinzu, so verändert sich das Bild. Der Aufwand ohne interne Verrechnungen ist gegenüber dem Budget 2002 um 4,6 Pro-

zent gestiegen. Ich will es deutlich festhalten: Der Aufwand ist gestiegen, und das ist nicht gleichbedeutend damit, dass der Kanton etwa 4,6 Prozent mehr Geld ausgegeben hätte. Das zeigt sich etwa an den Beispielen der Abschreibungen und des Steuerkraftausgleichs. Hier haben die reichen Gemeinden 80 Millionen Franken mehr abgeliefert, und der Kanton hat diese 80 Millionen Franken zusätzlich an die schwachen Gemeinden weitergegeben, also 80 Millionen mehr Aufwand, aber kein Franken mehr wurde zu Lasten der allgemeinen Staatsmittel ausgegeben. Gleich verhält es sich mit den Abschreibungen. Auch dies ist kein Abfluss von cash, sondern eine buchhalterische Berechnung.

Für die Aufwandsteigerung hauptsächlich verantwortlich sind die nicht budgetierten Abschreibungen an Beteiligungen an der Unique Zurich Airport und der Swiss. Weiter muss der Kanton Nachzahlungen von Sockelbeiträgen an die Behandlungskosten für Zusatzversicherte für das Jahr 2001 sowie nicht budgetierte Sockelbeiträge für das Jahr 2002 leisten. Ferner wird die Rechnung belastet durch Ertragsausfälle bei den Spitälern, Fondseinlagen, Rückstellungen und Rücklagen. Davon entfallen 28 Millionen Franken auf die höhere Einlage in das Bestandeskonto des Strassenfonds. Diese Einlage in den Strassenfonds ist nicht zu verwechseln mit dem Übertrag zu Lasten der allgemeinen Staatsmittel in den Strassenfonds, der dann zu budgetieren wäre.

Der Ertrag ohne interne Verrechnungen übertrifft das Budget 2002 um 654 Millionen Franken. Die erhaltenen Beiträge sind 126 Millionen Franken höher als budgetiert, unter anderem saldoneutral für den Steuerkraftausgleich. Der Steuerertrag liegt 376 Millionen Franken über dem Budget. Davon entfallen auf ausserordentliche Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuer 294 Millionen Franken und auf die Staatssteuern 117 Millionen Franken. Nun muss man dieses Ergebnis aber sehr genau analysieren, um die richtigen Schlüsse zu ziehen. Denn das gute Ergebnis bei den Staatssteuern ist einzig auf die Nachträge aus früheren Jahren zurückzuführen. Die Staatssteuern für 2002 blieben hingegen 220 Millionen Franken unter dem Budget. Ebenso verfehlte der Anteil an den direkten Bundessteuern den budgetierten Ertrag. Diese Entwicklung - Staatssteuern unter Budget, Nachträge über Budget – könnte Beginn eines Trends sein, in welchem beide Positionen wegen der wirtschaftlichen Situation nach unten tendieren. Wir werden dies sehr sorgfältig analysieren müssen.

Insgesamt weist die Rechnung 2002 den bereits erwähnten Ertragsüberschuss von 242 Millionen Franken auf und schliesst 210 Millionen Franken besser als budgetiert, was bedeutet, dass der Kanton zum fünften Mal in Folge einen Ertragsüberschuss erzielt und das Eigenkapital weiter auf 1,7 Milliarden Franken äufnen kann. In der Investitionsrechnung verweise ich auf den ausserordentlich guten Selbstfinanzierungsgrad von 169 Prozent. Die Nettoinvestitionen konnten mit anderen Worten auch 2002 problemlos aus der laufenden Rechnung finanziert werden. Das bedeutet, dass wir die Verschuldung weiter um 450 Millionen Franken auf rund 4,7 Milliarden Franken abbauen konnten. Wir dürfen uns damit noch einmal über einen guten Rechnungsabschluss freuen. Wir tun dies auch. Aber die Zukunft zeichnet sich unerfreulicher ab.

Unmittelbar nach der Ablehnung des ersten Voranschlagsentwurfs durch Sie im Dezember 2002 – und damit komme ich zur Frage, warum der Regierungsrat einen zweiten Voranschlagsentwurf vorlegt haben wir uns dahin gehend geäussert, dass aus der Budgetdebatte in diesem Haus kein klarer Auftrag an den Regierungsrat für einen zweiten Voranschlagsentwurf zu erkennen sei. Immerhin hat ja die Freisinnig-Demokratische Fraktion dem Voranschlagsentwurf zugestimmt, und die Sozialdemokratische Fraktion hat ihn nur deshalb abgelehnt, weil zuvor der Steuerfuss um 5 Prozent gesenkt worden war. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat mit der Vorlage eines Entwurfs zum Voranschlag 2003 seine verfassungsmässige Pflicht gemäss Artikel 40 Ziffer 6 der Kantonsverfassung erfüllt hatte. Die rechtliche Situation ist eigentlich unklar. In den Medien vertraten zwei Verfassungsrechtler die Auffassung, der Regierungsrat sei zur Vorlage eines zweiten Voranschlagsentwurfs verpflichtet. Allerdings blieb dabei offen, worauf sich diese professoralen Meinungsäusserungen abstützen, wenn man nicht die Auffassung vertreten will, ein Professor genüge sich selbst als Rechtsquelle. Eine Meinung ging sogar dahin, der Regierungsrat müsse dem Kantonsrat so lange einen Voranschlagsentwurf nach dem anderen vorlegen, bis Sie einen solchen festsetzen. Diese Auffassung teilt der Regierungsrat – ich glaube, man kann sagen selbstverständlich – nicht, denn was der Regierungsrat Ihnen vorlegt ist ein Voranschlagsentwurf. Sie sind in Ihrer Entscheidung frei, wie viele Mittel Sie dem Regierungsrat innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen wollen. Es ist auch nicht so, dass die Regierung gesagt hat, man dürfe bei Globalbudgets grundsätzlich nicht linear kürzen, sondern der Regierungsrat hat gesagt: Wenn Sie linear kürzen, dann sind Sie auch verpflichtet – und das ist die Grundlage der Globalbudgets – zu sagen, wo Sie was bei den Leistungen ändern oder herabfahren wollen. Sie sind auch durchaus frei, einzelne Leistungsgruppen mit weniger oder mehr Mitteln auszustatten. Die Grenze ist dort, wo Mittel so gekürzt werden, dass der Regierungsrat gesetzliche Verpflichtungen, die er erfüllen muss, nicht mehr erfüllen kann. Bei der Festsetzung des Voranschlages handelt es sich ganz klar nicht um ein Ratifikationsgeschäft, bei dem Sie nur Ja oder Nein sagen können, sondern Sie haben die Budgethohheit, Sie haben Gestaltungsfreiheit.

Die politische Beurteilung durch den Regierungsrat hat dann ergeben, dass ein Jahr ohne festgesetzten Voranschlag zu dauernden rechtlichen, sicher aber politischen Auseinandersetzungen darüber geführt hätte, ob eine Ausgabe nun unerlässlich sei oder eben nicht. Dabei bestünde auch die Gefahr, dass der aus rechtlichen und staatspolitischen Gründen eng zu fassende Begriff der «Unerlässlichkeit» aus politischen Gründen unter Druck gekommen wäre. Wir haben solche Ansätze ja bereits erlebt. Und gerade in einem konjunkturell unsicheren Umfeld wollte der Regierungsrat derartige Unsicherheiten und Auseinandersetzungen vermeiden. In dieser Situation ist es die politische Führungsaufgabe des Regierungsrates, Ihnen einen neuen Voranschlagsentwurf vorzulegen und Ihnen damit die Möglichkeit zu eröffnen, die erwähnten Unsicherheiten und Auseinandersetzungen zu beheben, respektive zu vermeiden.

Diskutiert wurde im Regierungsrat auch die Frage, wann Ihnen denn dieser zweite Voranschlagsentwurf vorzulegen sei, vor oder nach den Wahlen vom 6. April 2003. Für beide Varianten gab und gibt es gute Gründe. Eine Vorlage vor den Wahlen führt zu einer raschen Entscheidung und klaren Verhältnissen, birgt aber das Risiko, dass im Wahlkampfklima sachliche Lösungen einen schweren Stand haben und die Auseinandersetzungen durch Gehässigkeit geprägt worden wären. Hier wurden wir angenehm enttäuscht. Der Regierungsrat hat sich dafür ausgesprochen, dass die Festlegung des Voranschlags 2003 durch Sie raschestmöglich erfolgen sollte. Ein erst im Sommer festgelegtes Budget würde ja nur noch beschränkte Wirksamkeit entfalten.

Was bringt nun dieser zweite Voranschlagsentwurf? Die Basis sind alle Beschlüsse, die Sie in der Budgetdebatte Ende letzten Jahres gefasst hatten. Auf der Aufwandseite haben wir alle Verbesserungen und Verschlechterungen in den einzelnen Globalbudgets der Leistungs-

gruppen berücksichtigt. Auf der Ertragsseite gilt dies für die Senkung des Staatssteuerfusses, gegen die sich der Regierungsrat gewehrt hatte. Materiell stand nach der Senkung des Staatssteuerfusses für den Regierungsrat fest, dass eine Mehrheit dieses Hauses eine Senkung des Aufwandes erwartet. Allerdings hätte eine andere Mehrheit das Budget losgelöst von der Frage des Steuerfusses als solches akzeptiert. Daraus hat der Regierungsrat den Auftrag abgeleitet, diesen Aufwand so weit zu senken, als dies in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt möglich war. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Regierungsrat selbst in seinem Budgetprozess bereits Kürzungen von mehreren hundert Millionen Franken vorgenommen hat. Der auf diese Weise bereinigte Voranschlagsentwurf hat dann letztes Jahr die Finanzkommission, alle Sachkommissionen und schliesslich während mehrerer Sitzungstage den Kantonsrat durchlaufen. Daraus resultierte eine weitere Aufwandkürzung von 15'374'000 Franken. Damit ist gesagt, dass die Erarbeitung eines zweiten Voranschlagsentwurfs nicht mehr einfach darin bestehen konnte, noch ein bisschen Luft aus dem Budget abzulassen. Vielmehr mussten die Staatskanzlei und die Direktionen gemäss einer Vorgabe des Regierungsrates projektbezogene, nicht lineare Kürzungen vornehmen. Unter den Direktionen galt das Prinzip der Opfersymmetrie, das heisst es gab keine Tabubereiche. Ich habe vorhin erwähnt, der Regierungsrat habe den Direktionen den Auftrag erteilt, den Aufwand so weit zu senken, als dies in der zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt möglich war. Deutlich weiter gehende Kürzungsmassnahmen werden zurzeit im Rahmen des Haushaltssanierungsprogramms 04 erarbeitet. Dieses ist allerdings wegen der bei solchen Beträgen notwendigen Gesetzes- und Vertragsänderungen auf mittlere und längere Frist angelegt.

Die Verbesserungen in diesem zweiten Voranschlagsentwurf lassen sich in sieben Gruppen einteilen: Erstens: Verzicht auf Vorhaben, wie Evaluationen, Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten; zweitens: Verschiebung von Projekten und Stellenbesetzungen; drittens: Neukalkulation auf Grund neuer Erkenntnisse, Zinsumfeld, Rechnungsabschluss 2002; viertens: reduzierte oder gestrichene Einlagen in Fonds, Investitionsfonds, Strassenfonds; fünftens: Kürzungen bei Dienstleistungen Dritter; sechstens: Kürzungen bei Beiträgen; siebtens: Zurückstellung der Arbeitszeitreduktion bei den Oberärzten und Oberärztinnen.

Insgesamt ist bei der Erarbeitung dieses zweiten Voranschlagsentwurfs auf der Aufwandseite der laufenden Rechnung eine Verbesserung von 65 Millionen Franken erzielt worden. Zu dieser Aufwandkürzung haben die Gesundheitsdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion je rund einen Viertel beigetragen. Die Zurückstellung der Arbeitszeitreduktion der Oberärzte im Bereich der somatischen Akutversorgung führt zu einem Sparbeitrag von 12 Millionen Franken. Weitere 3 Millionen Franken Aufwandkürzung in der Gesundheitsdirektion bringt der Verzicht auf Mehrleistungen im ambulanten Bereich beim Universitätsspital Zürich und beim Kantonsspital Winterthur. Der Beitrag von insgesamt 15 Millionen Franken in der Bildungsdirektion ist unter anderem auf die Reduktion des Unterrichtsangebotes der Mittelschulen, die Kürzung der Betriebsbeiträge an die kaufmännischen Berufsschulen Zürich und an die Zentralbibliothek sowie die Kürzung der Staatsbeiträge an die Universität Zürich, an die Zürcher Fachhochschule und an die Hochschule Rapperswil zurückzuführen. In der Baudirektion wird auf den vorgesehenen Übertrag von 14 Millionen Franken in den Strassenfonds verzichtet. Die wichtigste Einzelmassnahme in den übrigen Direktionen betrifft die Kürzung des Aufwandes des Sozialamtes. Zu einer Verschlechterung von 8 Millionen Franken gegenüber dem Novemberbrief hat der um 0,2 Prozent höhere Teuerungsausgleich geführt.

Der Antrag der Finanzkommission entspricht – dies wurde bereits vermerkt – für die Direktionen und die Staatskanzlei dem zweiten Entwurf des Regierungsrates.

Nun noch zum Strassenfonds: Der Strassenfonds ist ein Instrument zur transparenten Verwaltung zweckgebundener Einnahmen aus den kantonalen Verkehrsabgaben und den Anteilen aus eidgenössischen Verkehrsabgaben. Sie können mit dem Voranschlag zusätzliche Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut bewilligen, soweit die Mittel zur Deckung der Strassenkosten nicht ausreichen. Der erste Voranschlagsentwurf des Regierungsrates hatte noch damit gerechnet, dass der Strassenfonds am Ende des Voranschlagsjahres weiterhin verschuldet sein werde. Der Regierungsrat hatte deshalb einen Übertrag aus allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds im Betrag von 14 Millionen Franken in seinen Entwurf aufgenommen. Das ist in Kenntnis der Rechnung 2002 nicht mehr nötig. Der Strassenfonds ist per Ende 2002 dank der aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Einlage von 31 Millionen Franken in das Bestandeskonto des Strassenfonds seit langer Zeit erstmals ohne Schulden und wird dies aller Voraus-

sicht nach auch nach Ende 2003 sein. Der Regierungsrat hat deshalb in seinem zweiten Entwurf auf die Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln verzichtet. Auch mittelfristig hat der Strassenfonds - wie der Blick in den KEF 2003 bis 2006, Seite 388, Leistungsgruppe 8920 zeigt – keine Hilfe aus allgemeinen Staatsmitteln nötig. Die geplanten Kosten, nämlich der Aufwand des Tiefbauamtes einschliesslich Abschreibungen und Verzinsung der Strasseninvestitionen sind durch die Erträge gedeckt. Doch gibt es bekanntlich Bestrebungen, mit allgemeinen Staatsmitteln im Strassenfonds Reserven für die Abschreibung und Verzinsung künftiger Bauprojekte zu schaffen. Solche Reserven würden dem Strassenfonds auch Zinserträge zu Lasten der allgemeinen Staatsmittel verschaffen. Es ist finanzrechtlich jedoch fraglich oder zumindest umstritten, ob es zulässig ist, dem Strassenfonds über den Voranschlag allgemeine Staatsmittel zur Vorfinanzierung künftiger Investitionen zuzuweisen. Im Gegensatz zum Verkehrsfonds wurde der Strassenfonds nicht zur Finanzierung von Investitionen, sondern zur Verwaltung von zweckgebundenen Einnahmen geschaffen. Der Regierungsrat hat sich deshalb zur Zurückhaltung bei vorsorglichen Fondseinlagen entschieden, nicht zuletzt auch aus finanzpolitischen Gründen. Der Staatshaushalt erträgt derzeit keine zusätzlichen Belastungen.

Der Regierungsrat hat sich im Dezember und Januar erneut intensiv mit dem Voranschlag befasst und nach Möglichkeiten für Einsparungen gesucht, die keine gesetzlichen Verpflichten verletzen. Ich habe Ihnen gesagt, dass diese im Entwurf enthaltenen Kürzungen kurzfristig umsetzbar sind – wenn auch zum Teil schmerzhaft, aber sie sind tragbar. Ein gültiger Voranschlag 2003 wiegt für den Kanton die negativen Auswirkungen dieser Kürzungen auf. Dieses Vermittlungsangebot des Regierungsrates bedingt aber, dass links und rechts einige Kröten geschluckt werden müssen. Diese Kröten – ich habe dieses Bild bereits einmal erwähnt, aber es ist immer noch zutreffend – sind allerdings noch recht schmackhafte Schoggifrösche im Vergleich zu denjenigen Kröten, die der Kantonsrat voraussichtlich noch wird schlucken müssen, wenn der Regierungsrat das Massnahmenpaket zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltausgleichs vorlegen wird. Das sind keine Drohungen, das ist kein Horrorszenario, sondern es wird ja nicht ohne schmerzhafte Abstriche gehen.

Der für 2003 budgetierte Aufwandüberschuss von 480 Millionen Franken der laufenden Rechnung ist unerfreulich. Er ist auch ausserordentlich hoch. Aber es ist hinlänglich bekannt, dass sich der Staats-

haushalt kurzfristig schon wegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht erheblich beeinflussen lässt – und schon gar nicht, wenn der Voranschlag für das laufende Jahr erst im März verabschiedet wird. Aus Sicht eines konjunkturgerechten Staatshaushaltes können der hohe Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung und die gesteigerten Investitionsausgaben gerechtfertigt werden, auch wenn das Eigenkapital dadurch geschmälert wird.

Mit der Festlegung des Voranschlags bleibt die Finanzpolitik des Kantons Zürich berechenbar, und das ist in der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage die unbedingt notwendige und von den Bürgerinnen und Bürgern geforderte Sicherheit. Der Regierungsrat bittet Sie daher, den Voranschlag 2003 gemäss dem Antrag der Finanzkommission festzulegen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort aus dem Rat weiter gewünscht? Oder von den übrigen Mitgliedern der Regierung? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Grundsatzdebatte über den Voranschlag beendet.

Detailberatung

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Konten aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist wie folgt vorgesehen: Ich werde in der Regel zuerst die Urheber allfälliger vom FIKO-Antrag abweichender Anträge aufrufen. Danach gebe ich das Wort der Referentin oder dem Referenten der zuständigen Sachkommission, anschliessend haben die Referentin oder der Referent der Finanzkommission das Wort und schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und die Regierung. Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall.

10 Behörden

Konto 1001, Kantonsrat Konto 1020, Verfassungsrat Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1050, Finanzkontrolle

Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)

Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 4'956'000 neu: Fr. - 4'756'000

Verbesserung: Fr. 200'000

Ernst Züst (SVP, Horgen): Dies ist der erste pauschale Kürzungsantrag der SVP. Er betrifft auch meinen Berufsstand. Sie können deshalb von einer objektiven Beurteilung ausgehen. Bei der kantonalen Finanzkontrolle sehe ich ein Kostensenkungspotenzial von 200'000 Franken oder 4 Prozent des budgetierten Aufwandes. Die Begründung: Vor zwei Jahren hat der Kanton Zürich die Finanzaufsicht in einem neuen Finanzkontrollgesetz geregelt. Die kantonale Finanzkontrolle ist ja zuständig für die Prüfung des Staatshaushaltes und der Schlüsselkontrollen innerhalb der Verwaltung. Das kantonale Revisionsorgan verfügt über 25 Stellen. Gemäss dem seinerzeit dem Kantonsrat – also uns – unterbreiteten Antrag für das neue Finanzkon-

trollgesetz ist man damals von einer jährlichen Aufwandsteigerung von 655'000 Franken ausgegangen. Das können Sie in den Weisungen nachlesen. Aus der Zahlenreihe des Voranschlages ersehen Sie aber, dass der Aufwand jetzt um jährlich 1,2 Millionen Franken steigen soll, also fast das Doppelte – quasi eine wiederkehrende Kreditüberschreitung. Als Mitglied des begleitenden Ausschusses der kantonalen Finanzkontrolle erhalte ich jeweils das Revisionsprogramm. Dies zur Frage von Martin Bäumle: Ich habe festgestellt, dass für das Jahr 2003 – und das war vor zwei oder drei Wochen – noch eine Reserve für besondere Aufträge und Beratungsaufgaben von 236 Plan-Tagen vorhanden ist – also beispielsweise auch für die Finanzkommission, die ja nie davon Gebrauch macht, obwohl die SVP hie und da einen Abklärungsauftrag hätte...

Zwischenruf von Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Dann bräuchten wir 4 Millionen mehr!

Ernst Züst (SVP, Horgen): ...respektive für die Sachkommissionen. Bis heute ist eigentlich kein Bedürfnis danach angemeldet worden. Ich komme zum Schluss: Ein marginaler Kapazitätsabbau kann aus einer rein risikoorientierten Betrachtungsweise verantwortet werden. Auf Grund meiner Rücksprache mit dem Leiter der Finanzkontrolle, Hanspeter Zimmermann, könnte er bei einem Mitarbeiteraustritt einfach eine Stelle nicht mehr ersetzen. Das wäre nun einmal der erste kleine Beitrag für einen kleinen Sparauftrag. Solche organisatorischen Einheiten gibt es im Kanton Zürich hunderte, und wenn jede etwa nach diesem Beispiel vorgehen und schauen würde, was notwendig und was nicht notwendig ist, gäbe es am Schluss – davon bin ich überzeugt – bei gutem Willen, wie gesagt, 200 bis 300 Millionen. Ich beantrage Ihnen, diesem Minderheitsantrag der SVP zuzustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Die STGK hat die Positionen natürlich geprüft. Sie hat sich intensiv damit auseinander gesetzt. Sie hat – vielleicht im Gegensatz zur SVP – ausserordentlich grosse Erwartungen in unsere Finanzkontrolle, und diesen muss die Finanzkontrolle unter Hanspeter Zimmermann gerecht werden. Dafür hat unsere Finanzkommission einerseits und die Regierung andererseits zu sorgen. Daher hat die STGK kein Verständnis für pau-

schale Kürzungen und bittet Sie, dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission und der Regierung zu folgen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wünscht der Referent der Finanzkommission, Hans Peter Portmann, das Wort? Er verzichtet. Wird das Wort aus dem Rat weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Aus der Regierung? Auch dies ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig wird dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 88: 54 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 4'956'000.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

11 Rechtspflege

15 Ombudsmann

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Kontengruppen 11 und 15 werden wir, wie angekündigt, heute Nachmittag zu Beginn der Sitzung um 14.30 Uhr behandeln.

20 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 2000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Aufwand Laufende Rechnung

Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)

alt: Fr. - 16'895'000 neu: Fr. - 16'113'000 Verbesserung: Fr. 782'000

Aufwandminderung von 4,5 % durch allgemeine Sparbemühungen. An der Einsparung sollen sich die Generalsekretariate aller Direktionen beteiligen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Nachdem der Lackmustest bei der Finanzkontrolle klar und eindeutig ausgefallen ist und die Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse in diesem Rat vermutlich ausgemarcht sind,

ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ernst Züst zieht seinen Minderheitsantrag zurück. Wird das Wort zum Konto 2000 weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Konto 2090, Verwaltungsreform

Aufwand Laufende Rechnung

Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO)

alt: Fr. - 7'917'000 neu: Fr. - 7'317'000

Verbesserung: Fr. 600'000

Dienstleistungen Dritter um 10 % kürzen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Auch hier

ziehe ich meinen Minderheitsantrag zurück.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ernst Züst zieht seinen Minderheitsantrag zurück. Wird das Wort zum Konto 2090 weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

22 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat Keine Bemerkungen; genehmigt. Konto 2203, Zentrale Dienstleistungen

Aufwand Laufende Rechnung

Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. - 13'717'835 neu: Fr. - 13'017'835 Verbesserung: Fr. 700'000

Aufwandminderung von 5 % durch allgemeine Sparbemühungen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich habe zu den meisten Globalbudgets der Direktion der Justiz und des Innern einen Kürzungsantrag gestellt. Kein Antrag besteht zum Globalbudget 2201, Generalsekretariat. Hier war die Idee, dass sich alle Generalsekretariate beteiligen müssten, um den Kürzungsantrag zum Globalbudget 2000, Regierungsrat und Staatskanzlei, zu erfüllen. Dieser hat jedoch keine Mehrheit gefunden.

Bei den jetzt zur Diskussion stehenden zentralen Dienstleistungen hat ein exzessives Aufwandwachstum stattgefunden: von 11,5 Millionen Franken in der Rechnung 2001 über 12,2 Millionen Franken im Voranschlag 2002 zu 13,7 Millionen Franken im jetzigen Voranschlag. Das sind mehr als 19 Prozent in zwei Jahren. Der Antrag, den Aufwand um 700'000 Franken zurückzunehmen, könnte milder gar nicht sein. Es stünden nämlich immer noch 13 Millionen Franken, also 800'000 Franken mehr als im Voranschlag 2002, zur Verfügung. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der STGK: Es mag sein, dass im Rahmen einer sorgfältigen Überprüfung dieses Sanierungspakets, das der Regierungsrat diesen Sommer vorlegen muss, solche Positionen gekürzt werden können. Pauschal, wie es heute vorgeschlagen wird, kann meine Kommission nicht folgen. Wir bitten Sie, die Kürzung nicht vorzunehmen und der Finanzkommission zuzustimmen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf), Referent der FIKO: Ich verzichte aufs Wort.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort aus dem Rat gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Regierungsrat Markus Notter: Ich mache es sehr kurz. Werner Bosshard hatte in der ersten Auflage der Budgetberatungen bei diesem Konto eine 3-prozentige Kürzung beantragt. Sie haben dies abgelehnt, nachdem wir dies vorher intensiv diskutiert hatten. Auch ich hatte dazu Stellung genommen. Jetzt beantragen Sie nicht nur 3 Prozent, sondern 5 Prozent. Ich verweise auf meine Ausführungen im Dezember 2002. Dies gilt auch für alle anderen Kürzungsanträge, die Sie stellen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst wird dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 92: 44 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 13'717'835.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Saldo Laufende Rechnung

Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO)

alt: Fr. - 58'945'500 neu: Fr. - 58'995'500

Verschlechterung: Fr. 50'000

Mehrertrag durch Teilauflösung Rücklagen von Fr. 450'000 und Mehraufwand von Fr. 500'000 durch entsprechende Aufstockung des Personals in der Bezirksanwaltschaft III.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich nehme nicht an, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat ändern. Deshalb

ziehe ich diesen Minderheitsantrag sowie sämtliche folgenden Minderheitsanträge zur Direktion der Justiz und

des Innern sowie zur Direktion für Soziales und Sicherheit zurück.

Ratspräsident Thomas Dähler: Werner Bosshard, Rümlang, hat sämtliche Anträge der FIKO-Minderheit zur Direktion der Justiz und des Innern sowie zur Direktion für Soziales und Sicherheit zurückgezogen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Nur ganz kurz, weil ich Erika Ziltener entgegnen muss. Ich war an diesem Antrag, der aus zwei Komponenten besteht, mitbeteiligt. Ich stehe dazu, und ich möchte es Ihnen auch aus aktuellem Anlass erläutern. Selbstverständlich habe ich ihn gestellt, damit von der SP ein Echo kommen würde. Die sehr verehrte Erika Ziltener ist darauf eingetreten, ich habe mich gefreut.

Das andere aber ist das Sachliche. Es geht um die Bezirksanwaltschaft III. Das ist diejenige Stelle, die sich mit den grossen Konkursfällen befasst, nämlich den schwierigen Fällen wie Swissair, ABB, Rentenanstalt und viele andere. So grosse Fälle hat die Bezirksanwaltschaft III noch gar nie gehabt. Und dann konnten wir vernehmen, dass, weil sie etwas knapp an Personal sei, ein Brief unseres sehr verehrten Justizministers vorlag, der schrieb, man könne dort nicht aufstocken. Einmal habe man kein Geld und zweitens fehle der politische Wille dazu aufzustocken – und dies in einer Zeit, als er mehr als genug Geld für das Schauspielhaus und das Unterhosentheater hatte (Heiterkeit bei der SVP). Das war der Grund! Diesen Antrag habe ich gestellt, um die Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen. Aber offensichtlich versteht Erika Ziltener so wenig von Wirtschaft, dass sie mir daraus einen Vorwurf macht.

Nun konnten wir gestern in der «SonntagsZeitung» lesen, dass es gelungen sei, das Personal aufzustocken. Es gibt vier neue Stellen. Wer das nachlesen will, findet es in der «SonntagsZeitung» im Wirtschaftsteil. Das ist jetzt geregelt, und das ist der Teil, wo auch Balz Hösly seine PR-Aktion drin hat, die sogar von Urs Lauffer sein könnte. Und das war für mich der Anlass, zuzustimmen, den Antrag zurückzuziehen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Theo Toggweiler, nur weil etwas in der «SonntagsZeitung» steht, muss es noch nicht geregelt sein.

Regierungsrat Markus Notter: Nur weil hier Dinge behauptet worden sind, die nicht stimmen, möchte ich dazu Stellung nehmen. Es war immer so, dass wir den Strafuntersuchungen im Zusammenhang mit den grossen Wirtschaftszusammenbrüchen hohe Priorität beigemessen haben. Und das haben wir auch immer und überall gesagt. Gleichzeitig muss man aber auch sehen: Wir haben beschränkte Ressourcen. Da sind Sie wahrscheinlich mit mir einverstanden. Wir sind gezwungen Prioritäten zu setzen. Ich habe die Bezirksanwaltschaft III ermächtigt, vier zusätzliche juristische Sekretäre befristet anzustellen, und ich habe den Ersten Staatsanwalt beauftragt, zu versuchen, dies im bewilligten Globalbudget unterzubringen. Wenn uns dies gelingt, dann sind wir alle zufrieden. Ich kann Ihnen nicht versichern, dass wir nicht allenfalls dann in der zweiten oder dritten Nachtragskreditserie noch einmal an Sie gelangen müssen, wenn wir feststellen sollten, dass dies nicht gelungen ist. Wir versuchen einmal mit den bewilligten Mitteln, diese vier zusätzlichen Stellen unterzubringen, mit Prioritäten setzen, mit gewissen Verschiebungen innerhalb der unterschiedlichen Abteilungen. Es könnte aber auch sein, dass wir auf Grund der Pendenzensituation noch einmal an Sie gelangen müssen. Das wollen wir aber nicht vorsorglich tun, sondern erst wenn sich dies abzeichnet. Wir haben Priorität auf diesen Untersuchungen, wie auf allen anderen auch – nicht wahr? – und deshalb machen wir das Bestmögliche.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier bestand ein Minderheitsantrag, der zurückgezogen wurde.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2207, Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge

Konto 2208, Investitions fonds

Konto 2209, Ausgleichsfonds

Konto 2215, Finanz- und Lastenausgleich

Konto 2221, Handelsregister Keine Bemerkungen; genehmigt. Konto 2223, Statistisches Amt

Konto 2224, Staatsarchiv

Konto 2231, Datenschutzbeauftragter

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Konto 2233, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen

Konto 2234, Fachstelle Kultur

Konto 2241, Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen

Konto 2251, Bezirksräte

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier bestanden überall Minderheitsanträge von Werner Bosshard und Mitunterzeichnenden. Sie wurden alle zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt

Konto 2262, Baurekurskommission

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2263, Steuerrekurskommissionen

Konto 2271, Evangelisch-Reformierte Landeskirche

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier bestanden Minderheitsanträge von Werner Bosshard und Mitunterzeichnenden. Sie wurden beide zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt

Konto 2272, Römisch-Katholische Körperschaft

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde

Keine Bemerkungen; genehmigt

23 Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 2300, Generalsekretariat, Zentrale Vollzugsaufgaben

Konto 2301, Sportfonds

Konto 2302, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2310, Kantonspolizei

Saldo Laufende Rechnung

Antrag Rolf Boder

alt: Fr. - 342'061'000 neu: Fr. - 342'861'000

Verschlechterung: Fr. 800'000

Keine Streichung der Hälfte des Etats für DNA-Analysen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier waren ursprünglich zwei Anträge vorliegend. Der Minderheitsantrag von Werner Bosshard für eine Verbesserung von 2,3 Millionen ist zurückgezogen worden.

Rolf Boder (SD, Winterthur): Es liegt mir sehr am Herzen, dass diese DNA-Analyse nicht herausgestrichen wird. Dies wäre eine Verschlechterung um 800'000 Franken. Aber ich glaube, hier wird am falschen Ort gespart, bei den schwer Kriminellen. Ich bitte Sie sehr, meinen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Rolf Boder beantragt, im Konto 2310, Kantonspolizei, eine Verschlechterung von 800'000 Franken im Saldo der Laufenden Rechnung.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Ich spreche nicht als Präsident der KJS, sondern als Ratsmitglied. Ich kann mich bei dieser Position eines kurzen Kommentars nicht enthalten. Da will die Regierung also den jährlichen Etat für DNA-Analysen halbieren. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, welche Bedeutung diese neue Methode in der Kriminalistik hat. Dieses Instrument ist inzwischen neben den klassischen Methoden und der Telefonkontrolle zu einem der wichtigsten Instrumente geworden, um Täter zu überführen. Es ist quasi ein Quantensprung, so wie vor etwa hundert Jahren die Erfindung der Daktyloskopie ein Quantensprung war. Nur haben die Verbrecher sich inzwischen an die Daktyloskopie gewöhnt und tragen Handschuhe. Etwas schwieriger ist es bei den DNA-Spuren. Jeder Mensch verliert Haare oder Hautschuppen oder Körperflüssigkeit. Und das ist unsere Chance. So kann zum Beispiel ein Tresorknacker, der Handschuhe trägt, aber bei seiner Arbeit eine Zigarette raucht und die Kippe wegschmeisst, dann auf Grund dieses Zigarettenstummels überführt werden. Und jetzt soll die Kantonspolizei Zürich nur in jedem zweiten sinnvollen Fall eine solche Analyse durchführen können? Ich habe das einmal ausgerechnet. Das würde heissen: Etwa 1000 DNA-Analysen weniger im Jahr, und rein theoretisch könnte das bedeuten, dass wir 1000 Täter, die wir überführen könnten, frei laufen lassen.

Sie haben die Steuern gesenkt, um die Attraktivität der Region Zürich zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Steuerausfälle durch Reduktion bei der Sicherheit aufgefangen werden. Damit sinkt die Attraktivität wieder. Sie sehen: Die Katze beisst sich in den Schwanz. Ich bitte Sie deshalb, diese von der Regierung vorgeschlagene Kürzung bei der Kantonspolizei nicht gutzuheissen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Sie haben vom Finanzdirektor, Regierungsrat Christian Huber, gehört, wie die Sparaufträge gleichmässig an die Direktionen verteilt wurden. Alle mussten etwas beitragen. Es musste auch ein Sparvorschlag sein, der umgesetzt werden kann, der also beispielsweise keine Gesetzesänderungen beinhaltet oder auch Entlassungen, die dann zu sozialen Lasten bei der entsprechenden Direktion führen werden. Wir wollen nicht alle DNA-Analysen bei der Kantonspolizei streichen. Das wäre tatsächlich eine Dummheit. Es geht hier um die erkennungsdienstlichen Wangenschleimhautabstriche, die gekürzt werden. Auch dies tun wir nicht gerne, aber es ist nun eine Tatsache, dass alle Kürzungen – vor allem wenn sie die Kantonspolizei betreffen – sehr schmerzhaft sind.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir stimmen ab. Der Antrag von Rolf Boder bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Antrag des Regierungsrates und untersteht deshalb der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag von Rolf Boder wird dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Rolf Boder mit 87: 41 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 342'061'000.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Konto 2311, Strassenverkehrsamt

Konto 2313, Migrationsamt

Ratspräsident Thomas Dähler: Hier bestanden Minderheitsanträge von Werner Bosshard und Mitunterzeichnenden. Sie wurden beide zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt

Konto 2320, Amt für Militär und Zivilschutz Keine Bemerkungen; genehmigt

Hier wird die Detailberatung zu Geschäft 5 unterbrochen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kämen nun zum Konto 2330, Kantonales Sozialamt. Sie gehen sicher mit mir einig, dass dies wegen der dort gestellten Anträge einige Zeit zu reden geben wird. Ich möchte diese Debatte nicht unnötig unterbrechen.

Heute Nachmittag um 14.30 Uhr beginnen wir mit den Kontengruppen 11 und 15, Rechtspflege und Ombudsmann. Bei der Rechtspflege wird eine Abstimmung durchzuführen sein, welche der Ausgabenbremse untersteht. Ich rufe Sie auf, um 14.30 Uhr pünktlich zu Beginn der Sitzung wieder hier zu sein. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 25. März 2003

Der Protokollführer: Renato Caccia